Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Setzge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Münzstraße 8. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pfg. — Insertionsgebühr die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 8162

Nr. 167. **Magdeburg, Dienstag den 21. Juli 1903.** **14. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschl. des Romans „Was die Straße verschlingt".

§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung.

Zweiunddreißig Arbeitnehmerbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts haben jüngst den Antrag gestellt, daß das Gewerbegericht bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches wegen Abänderung der Koalitionsbestimmungen vorstellig werden soll; gewünscht wird die Aufhebung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine unter Verpflichtung der letzteren, das Einigungsamt vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter anzurufen. — Dieser Antrag ist insofern berechtigt, als er die Frage des Koalitionsrechts, die wichtigste Frage für die Arbeiterklasse nächst dem Wahlrecht, aufs neue in den Vordergrund rückt; er enthält indes Forderungen, die so, wie sie bisher formuliert sind, nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung darf den Gewerkschaften nicht auferlegt werden, vor Einstellung der Arbeit das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Wenn auch im allgemeinen diese Anrufung als ein gangbarer Weg bezeichnet werden kann, so muß es doch der organisierten Arbeiterschaft überlassen bleiben, gegebenenfalls von einem solchen Schritt Abstand zu nehmen, wenn er sich von vornherein als aussichtslos darstellt. Insbesondere kann die Verzögerung des Ausstandes dazu führen, daß sich die Unternehmer rechtzeitig mit Arbeitswilligen versehen.

Inwieweit die Vorschläge der Arbeitnehmerbeisitzer angemessen seien, untersucht jetzt der Vorsitzende des Gewerbegerichtes Berlin, Dr. Schalhorn, in der „Sozialen Praxis". In Bezug auf die Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine betont Dr. Schalhorn, daß die Befugnis, die Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auch den Berufsvereinigungen ohne weiteres zukomme. Die Ablehnung solcher Anträge fließe nur aus dem Rechte der Polizeibehörde, die Eintragung eines jeden politischen oder sozialpolitischen Vereins zu untersagen. Betreffs dieses Verhältnisses wünscht Dr. Schalhorn die Bestimmung, daß Vereinigungen von der Art des § 152 G.-O., so lange sie sich einer Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten enthalten, dem Einspruchsrechte nicht unterliegen.

Es erscheint ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften sich „jede Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten" enthalten. Man mag die „Neutralität" auffassen, wie man will, — selbst ein Anhänger der äußersten „Neutralität" wird nun und nimmer dafür eintreten können, jede Diskussion über die sozialpolitische Gesetzgebung in den Vereinsversammlungen zu unterlassen. — Wir müssen daher ohne jede Einschränkung die Anerkennung der Berufsvereine verlangen.

Die Beseitigung des 1. Absatzes von § 152 der G.-O. (Aufhebung der vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung bestehenden Strafbestimmungen wegen Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) empfiehlt Dr. Schalhorn mit Recht nicht; denn die Beseitigung jener Bestimmung könne zu Versuchen Anlaß geben, landesgesetzlich neue Organisationsbeschränkungen einzuführen und damit einer friedlicheren Erledigung von Lohnbewegungen entgegen zu wirken. — Tatsächlich könnte durch Aufhebung des § 152 das Koalitionsrecht mit einem Schlage beseitigt sein.

Die Beseitigung des § 153 G.-O. (Strafbestimmungen über den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen, durch Ehrverletzung, Verrufserklärung usw.) erklärt Dr. Schalhorn für unzweckmäßig. Allerdings finde der § 153 in erster Linie gegen die Arbeitnehmer Anwendung. Das ergebe sich aber aus der erheblich größeren Zahl der Arbeitnehmer (mehr als 30 auf einen Arbeitgeber), sowie daraus, daß die Arbeitnehmer meist die Angreifenden gewesen seien, mithin natürlich auch gewisse Ausschreitungen in erster Linie unter ihnen vorkommen mußten. Was ferner die Klage über harte Strafen angehe, so sehe § 153 nur eine Höchststrafe von drei Monaten vor, und die schwersten Bestrafungen seien auf Grund der allgemeinen Strafgesetze verhängt. Die Aufhebung von § 153 würde also hierin nichts ändern, während andrerseits die Arbeitnehmer ohne jede Schädigung ihrer Interessen durch vorsichtiges Verhalten alle Uebertretungen des § 153 vermeiden könnten. Endlich müsse die Beseitigung von § 153 die Gegner des Ausbaues der Koalitionsfreiheit aufstacheln, die überdies darin Recht hätten, daß bei manchen Ausständen und Sperren noch immer viel Belästigungen mehrfacher Art vorkämen.

Es ist bezeichnend, daß ein Mitarbeiter des Blattes der Berlepsch-Gruppe sich hier nicht viel anders äußert als der erste beste Scharfmacher. Nicht hauptsächlich, sondern nur gegen Arbeiter ist der § der Gewerbe-Ordnung gerichtet; nicht ein einziger Fall ist bekannt geworden, daß einmal ein Arbeitgeber diesem ungerechten Klassengesetz anheimgefallen wäre. Gerade in der Bemerkung, daß gerade die schlimmsten Strafen nicht auf den § 153, sondern auf das Strafgesetzbuch zurückzuführen sind, liegt das Zugeständnis, daß das allgemeine Recht mehr als ausreichend ist, angebliche Ausschreitungen zu sühnen. „Nur" drei Monate Gefängnis, meint Herr Dr. Schalhorn besänftigend, — zu einer Zeit, in welcher ein Hüssener zu Festungshaft verurteilt wird.

Die Beseitigung des § 153 ist unbedingt notwendig, wenn das Wort des Professors Brentano seine Berechtigung verlieren soll. Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber, wenn Sie davon Gebrauch machen, so werden Sie bestraft. Anläßlich der letzten Novelle zur Gewerbeordnung beantragten unsre Genossen die Aufhebung des § 153; natürlich wurde der Antrag von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. § 153 lautet bekantlch:

> Wer andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch solche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten und mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt.

Wollte man die verhängnisvollen Folgen alle schildern, welche dieser Paragraph infolge seiner Auslegung durch die Gerichte gezeitigt hat, könnte man Bände füllen. Es seien daher nur kurz die wichtigsten Nachteile hervorgehoben, welche der Paragraph für das arbeitende Volk mit sich bringt. — Wenn jemand sich einer Körperverletzung schuldig macht, ohne sich gerade einer Waffe, eines Messers, oder eines andern gefährlichen Werkzeugs zu bedienen, oder mit andern gemeinschaftlich vorzugehen, oder das Leben des Angegriffenen zu gefährden, so kann er nie ohne Strafantrag bestraft werden, es sei denn, daß er sich der Körperverletzung im Falle eines Streiks oder anläßlich einer Agitation für den Anschluß an die Gewerkschaften schuldig gemacht hat. Und selbst wenn ein Strafantrag vorliegt, kann der Richter in milden Fällen auf Geldstrafe von 3 bis 1000 Mark erkennen, nur wenn die Straftat im gewerkschaftlichen Kampf geschieht, muß der Richter selbst im mildesten Falle auf Gefängnisstrafe erkennen.

Würde der § 153 nicht bestehen, so wäre eine „Drohung" gegenüber einem Arbeitswilligen oder Nichtorganisierten nur strafbar, wenn ihm mit der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens gedroht würde und auch dann könnte er in leichten Fällen mit einer Geldstrafe von 3 bis 600 Mark davonkommen. So aber wird schon die Drohung mit irgend einem Nachteil, etwa damit, daß man mit dem Streikbrecher nicht mehr verkehren würde, falls er sich dem Streik nicht anschließt, mit Gefängnis bestraft.

Die Beleidigung kann nur auf Antrag bestraft werden, wenn sie nicht gerade gegen einen König, einen Prinzen oder gegen — einen Streikbrecher erfolgt. Sie kann, falls ein Antrag vorliegt, mit Geldstrafe gesühnt werden; gegenüber einem Streikbrecher nur mit Gefängnis.

Die Verrufserklärung ist im gewöhnlichen Leben erlaubt. Es steht den Reserveoffizieren z. B. frei, den gesellschaftlichen Boykott gegen jeden Ehrenmann zu erklären, der einen Duellmord verweigert. Der Arbeiter, der aber die Streikbrecher von Person auf eine Liste setzt und mit welchen ehrenwerte Proletarier nicht mehr verkehren wollen, riskiert drei Monate Gefängnis!

So werden durch den § 153 der Gewerbe-Ordnung Meinungsäußerungen bestraft, die im Verzweiflungskampfe der organisierten Arbeiterschaft gegen ihre Ausbeuter und deren „arbeitswillige" Helfershelfer nicht durchweg zu verdammen sind. Strafbare Handlungen aber, die zu verdammen sind, wie Bedrohung mit Körperverletzungen und Schlägereien, werden mit übermäßiger Härte belangt, nur weil es sich um Vorgänge bei Streiks handelt, die zur Abwehr kapitalistischer Uebergriffe bestimmt sind. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 20. Juli 1903.

Expropriation in Schlesien

Dem „Vorwärts" entnehmen wir folgende Angaben: Das Jahr 1903 hat Schlesien eine neue Wasserkatastrophe gebracht, die ihre Vorgänger an Fülle der Schrecknisse erreicht, wo nicht vollends in den Schatten stellt. Die Wassergewalt, als die furchtbarste Naturmacht, spottet aller kleinlichen Maßnahmen einer ängstlichen und engherzigen Bureaukratie. Wieder ist in Schlesien der Hunger eingekehrt. Ohne jede Schuld sind Tausende ihrer Habe, ihrer Nahrungsmittel, ihrer Wohnung und ihrer Kleidung beraubt worden. Sie durften froh sein, wenn es ihnen gelang, aus der allgemeinen Zerstörung das Leben zu retten und ihr Vertrauen auf die Mildtätigkeit guter Menschen. Sie, die sich redlich um ihr Teil bemüht haben, Werte im Interesse der Gesellschaft zu schaffen, und die nun diese Werte im Schaum des Wildbachs zerrinnen sahen, haben keinen Anspruch an diese Gesellschaft, für ihre Mühe entschädigt zu werden. Im Reiche der Kapitalherrschaft wird keiner nach der Arbeit gefragt, die er geleistet, sondern nur nach der Ware, die er zu verkaufen hat; wer mit leeren Händen auf den Markt kommt, kommt auch mit leeren Taschen zurück. Er ist auf den Bettel angewiesen, der nicht minder entwürdigend wirkt, wenn er vom Staate organisiert wird. Heute geht die Perle der Provinzen, das reiche Schlesien, das Schlesien der Kapitalmagnaten, als Bettelmönch durch Deutschland, um für die armen Ueberschwemmten milde Gaben zu sammeln. Der Vorsitzende des schlesischen Provinzial-Landtages, Herzog von Ratibor, der Vertreter des Oberpräsidenten Michaelis und der Landeshauptmann Freiherr v. Richthofen veröffentlichen in der bürgerlichen Presse diese Bittschrift, die ein wahrhaftiges Dokument preußischer Schande ist:

> Wiederum ist die Provinz Schlesien durch Hochwasser schwer betroffen. Der Schaden ist noch unübersehbar, aber zweifellos sehr groß. Zunächst handelt es sich um Abstellung der dringendsten Notstände, des Hungers und der Obdachlosigkeit. Schnellste Hilfe tut not. Die Unterzeichneten haben sich daher, um die Privatwohltätigkeit wirksam zu organisieren und ungeordnetes Sammeln und Verteilen zu verhüten, entschlossen, mit dieser schleunigen vorläufigen Bitte an die Opferfreudigkeit aller heranzutreten. Geldspenden wolle man an den „Schlesischen Bankverein", Breslau 1, Albrechtstraße, richten. Wegen der Gründung eines größeren Komitees und von Unter-Ausschüssen in den Kreisen der Provinz ist das erforderliche veranlaßt.

Indem sich die höchsten Staatswürdenträger Schlesiens an die Spitze eines Unternehmens der Privatwohltätigkeit stellen, folgen sie einem dunklen Drange, der sie heißt, wenigstens im übertragenen Wirkungskreise und mit erbetenen Mitteln eine Tätigkeit auszuüben, die sie eigentlich von Staats wegen und aus öffentlichen Mitteln üben sollten

Vom Polizeikampf gegen das Vereinsgesetz.

In jeder Woche fast erleben wir, daß die Gerichte eine ungesetzliche Auslegung der Polizei gegen das Vereinsgesetz konstatieren. Unser Berliner w.-Korrespondent schreibt uns darüber:

In Grünberg bei Obersitzkow (Posen) hatte der Bauhandwerker Timm eine sozialdemokratische Volksversammlung einberufen und als solche bei der Polizei angemeldet. Die Polizei nahm nachträglich daran Anstoß, daß fast nur — der Ueberwachende war der Meinung — Mitglieder der dortigen Zahlstelle des Maurerverbandes und des Zimmererverbandes an der Versammlung teilnahmen. Flugs proklamierte sie, daß es sich hier in Wirklichkeit um eine Verbandsversammlung gehandelt habe. Der Einberufer Timm wurde wegen Vergehens gegen die Paragraphen 1 und 12 des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er es unterlassen habe, eine Mitgliederversammlung anzumelden und statt dessen eine Volksversammlung, die gar nicht stattgefunden, angemeldet habe. Die abgehaltene Mitgliederversammlung der Zahlstellen des Zimmerer- und Maurerverbandes müsse als nicht gemeldet gelten.

Das Landgericht sprach indessen den Angeklagten schon aus einem formellen Grunde frei, während das Kammergericht als Revisionsinstanz die Freisprechung auch materiell gut hieß. Angeklagter müsse auf jeden Fall freigesprochen werden. § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Versammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig, Vereinsversammlungen als Vereinsversammlungen anzumelden oder überhaupt nähere Angaben zu machen. Selbst wenn es sich hier um eine Vereinsversammlung gehandelt hätte, wäre aus der Bezeichnung als Volksversammlung nichts gegen den Angeklagten herzuleiten. Im übrigen sei auch Verjährung eingetreten.

Da an Versammlungen politischer Vereine Frauen nicht — oder vielmehr nur im „Segment" teilnehmen dürfen, wird man natürlich im allgemeinen gut thun, schon durch die Anmeldung klarzustellen, ob es sich um öffentliche oder um Vereinsversammlungen handelt, damit der Polizei keine Gelegenheit geboten wird, in der angeblichen Meinung, daß es sich um eine „Vereinsversammlung" handelt, dem Aufenthalt von Frauen in Volksversammlungen Schwierigkeiten zu bereiten. Nichtsdestoweniger beweist der oben geschilderte Prozeß aufs neue, mit wie kleinlichen Mitteln die Polizei einen gesetzwidrigen Kampf gegen die Arbeiterbewegung führt. —

Deutschland.

Berlin, 20. Juli. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat soeben an die Eisenbahndirektions-Präsidenten einen Erlaß gerichtet, der sich gegen das Uebermaß in

wegen der seiner Ehefrau geleisteten Zuhälterdienste zu verantworten. Die Frau, welche sich zwangsweise dem Willen ihres Manns fügte, hat sich später vergiftet. Wegen Gefährdung der Sittlichkeit fand die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auf weitere 2 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. —

Vermischte Nachrichten.

* **Moderne Volkserziehungsbestrebungen.** Ueber das Thema Kunst und Schule sprachen auf dem schweizerischen Lehrertage in Zürich drei Referenten, Seminardirektor Herzog-Wettingen, Lehrer Moser- und Kunstmaler Bachmann-Zürich. Alle drei stimmten darin überein, daß die Schule für die ästhetische Erziehung der Jugend mehr als bisher tun müsse. Die Kunst, führte Herzog aus, ist für eine harmonische Ausbildung des Kindes unentbehrlich, sie regt die Phantasie an, beschäftigt sie und fördert so den idealen Sinn. Sie soll allen zugänglich gemacht werden, nicht bloß den Reichen, denn gerade für den Armen ist sie das Gegengewicht zum Gefühl seiner Not. Eine Schule, die auf das Kind nur durch den Verstand wirkt, die Phantasie unterdrückt, verkennt die besten Erziehungsgrundlagen. Doch soll die Kunst nicht als Fach in die Schule eingeführt werden, sondern als allgemeines Erziehungsmittel den ganzen Unterricht beeinflussen. Der Lehrer hüte sich aber, Bilder trocken zu erklären oder gar zu kritisieren; er soll auch nicht Kunstgeschichte treiben, sondern lediglich dem Kinde die Augen für künstlerische Schönheit und Stimmung öffnen. Das Dozieren tötet die kindliche Phantasie; noch schlimmer ist das Moralisieren vor einem Bilde, damit erreicht man gerade das Gegenteil des Bezweckten. Moser machte praktische Vorschläge, wie man durch Wand- und Bilderschmuck, durch geschmackvolle Schulhausbauten, durch Aufnahme von Reproduktionen künstlerisch wertvoller Werke auf die kindliche Phantasie einwirken könne und verlangte zur Prüfung seiner Anregungen die Einsetzung einer Kommission. Bachmann forderte für die Schule vor allem die Vermittlung einer gesunden Heimats- und Volkskunst, die von Tagesströmungen und Moden frei sein müsse. Die Vorträge fanden lebhafte Zustimmung. Ebenso wurde der Anregung zugestimmt, es möchte der Bundesrat eingeladen werden, zum 100jährigen Jubiläum von Schillers Wilhelm Tell (18. Februar 1904) eine künstlerisch ausgestattete, billige Volks- und Schulausgabe dieses Nationaldramas zu veranstalten. —

* **Ein Blick in die Zukunft.** Wie die Welt um 1900 aussehen würde, darüber machte sich im Jahre 1763 ein Engländer viele Gedanken, die er in einem Buche niederlegte. Es ist interessant, sich jetzt darüber Rechenschaft abzulegen, wieviel von seinen Prophezeiungen sich nunmehr bewahrheitet hat. Die „Republique Francaise" teilt einige Auszüge aus dem Buche mit. Das Buch führt den Titel „Die Regierung Georg VI. 1900 bis 1922. Eine Prophezeiung, 1763 geschrieben." Europa am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts stellt sich der Verfasser folgendermaßen vor: Rußland hat nicht nur Finnland und die Krim erobert, sondern auch die Skandinavische Halbinsel. Es ist verbündet mit Frankreich, das noch immer unter der Herrschaft der Bourbonen steht — von der französischen Revolution also keine Ahnung! Die Herrschaft ist in Deutschland von den Habsburgern zu den Hohenzollern übergegangen. In dem Jahre 1903 regiert Friedrich IX., ein „sehr schwacher Herrscher, der unter dem Pantoffel seiner Frau steht". Das ganze Italien ist in den Händen eines Königs und das Patrimonium Petri ist schon lange der Kirche entrissen worden. England hat sich mächtig entwickelt; die Zahlen, die der Verfasser ersinnt, um einen Begriff von dieser Macht zu geben, zeigen, wie wenig ein Mann des achtzehnten Jahrhunderts imstande war, sich die jetzige Lage vorzustellen. „Die englischen Kolonien von Nordamerika," sagt er, „haben im Jahre 1920 elf Millionen Einwohner," und das erscheint ihm fabelhaft. — Im Jahre 1900 hatten die Vereinigten Staaten und Kanada tatsächlich mehr als 75 Millionen Einwohner. „Das sind so kleine Versehen des Propheten Mottiers," fügt das Pariser Blatt hinzu, „aber es ist wahr, daß in andern Punkten der Verfasser Proben einer Voraussicht abgelegt hat, die uns in Erstaunen setzen." —

* **Ein Sträfling als Erfinder.** Wie aus New-York berichtet wird, hat der 20jährige Charles Filer, der wegen Einbruchs im Gefängnis gesessen hat und jetzt als mit einem Schein entlassener Sträfling in New-Jersey ist, die englischen Rechte auf eine Erfindung für eine Kettenstich-Nähmaschine für 300 000 Mark verkauft. Filer sagt, daß ihm bei seiner Arbeit in der Schneiderwerkstätte des Gefängnisses die Idee zu seiner Erfindung gekommen sei. Die Maschine ist in 34 Ländern patentiert worden. —

Vereine und Versammlungen.

Gewerbegerichts-Beisitzer.

In der gestrigen Sitzung, die von 28 Beisitzern besucht war, fehlten außer 10 verhinderten, unentschuldigt: Buchdrucker Zobel, die Holzarbeiter Gorges, Ernst und Bachmann, die Tabakarbeiter Lehnisch und Rost, die Metallarbeiter Röhr, Winter, Hahner, Regas, Vieweg, Dietzel und Buhro, Rohrleger Lührmann, die Arbeiter Müller, Schulz und Lajunk, Maurer Kuhle und Böttcher Huhn.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung teilt der Obmann Wernicke mit, daß sich der Ausschuß des Gewerbegerichts bezüglich der Frage der Errichtung von Kaufmannsgerichten für Angliederung der letzteren an die Gewerbegerichte ausgesprochen habe.

Als 2. Punkt wurde die Delegation zum Gewerbegerichtstag in Dresden beharrdelt. Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Magistrats zur Verlesung, nach welchem dieser die Kosten von je 50 Mark für einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmer-Beisitzer zur Teilnahme an den Dresdner Verhandlungen bewilligt habe und bemerkt dazu, daß hierin doch immerhin ein Fortschritt zu ersehen sei, wenn auch bedauert werden müßte, daß unser Antrag betr. der Entsendung zweier Arbeitnehmerbeisitzer nicht ganz berücksichtigt sei. Leider habe auch das Gewerkschafts-Kartell unserm Beschlusse nicht Rechnung getragen und die Bewilligung der Kosten für einen zweiten Delegierten abgelehnt.

In der sich hierin anschließenden Diskussion wird von den Beisitzern Herwig und Heck die Haltung des Gewerkschafts-Kartells zu rechtfertigen versucht und findet sich die Sitzung schließlich auch mit der veränderten Reglung ab. — Als Delegierter wird hierauf Beisitzer Keil gewählt, während als Ersatzmann der bereits in letzter Sitzung hierzu nominierte Beisitzer Kellner fungiert.

Unter dem 3. Punkt werden von den in letzter Zeit gefällten Urteilen namentlich der Fall Aders kontra Stellfeld des längeren besprochen, sodann die verschiedenen Bauarbeiter-Prozesse einer eingehenden Behandlung unterzogen und das Verhältnis der Heimarbeiter zu ihren Arbeitgebern als einer präziseren Feststellung notwendig erachtet.

Unter „Verschiedenes" wird der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft die Sitzungen an jedem letzten Freitag im Monat abzuhalten, und soll dem nach Möglichkeit entsprochen werden. — Die Veröffentlichung der ohne Grund fehlenden Beisitzer wird vorderhand beibehalten. — Eventuelle Beschwerden über etwaiges ungenügendes Entgegenkommen seitens des Gewerbegerichts-Sekretärs bei Stellung von Klageanträgen möchten im Gewerkschafts-Sekretariat vorgebracht und in den Gewerkschafts-Versammlungen dies bekanntgegeben werden. —

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind.

Maschinisten und Heizer, Zahlstelle Magdeburg. Sonntag den 19. d. Mts., nachm. 3½ Uhr, Versammlung im „Bürgerhaus", Stephansbrücke 38. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

M.-Turnv. „Einigkeit", Buckau. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im „Thalia", Dorotheenstr., und jeden Donnerstag, abends 7½ Uhr, auf der städt. Sternwiese im Friedrich-Wilhelmsg. Turnstunde.

Männer-Turnverein „Frisch auf!", Magdeburg-Altst. Turnstunden Montag und Donnerstag von 8—10 Uhr abends in der Turnhalle Gr. Schulstraße 1a. (neben Café Hohenzollern). — 582

Arbeiter-Gesang-Verein Alte Neustadt. Montag abend 8½ Uhr Uebungsstunde bei Georg Winter, Rogätzerstraße 80. —

Wasserstände.

Elbe.

					Fall	Wuchs
Pardubitz	15. Juli	+ 0.55	16. Juli	+ 0.35	0.20	—
Brandeis	„	+ 0.85	„	+ 0.60	0.25	—
Melnik	„	+ 0.98	„	+ 0.24	0.14	—
Leitmeritz	„	+ 0.28	„	+ 0.22	0.06	—
Außig	16. „	+ 0.61	17. „	+ 0.40	0.21	—
Dresden	„	— 0.86	„	— 0.94	0.08	—
Torgau	„	+ 1.17	„	+ 1.16	0.01	—
Wittenberg	„	+ 1.45	„	+ 1.77	—	0.32
Roßlau	„	+ 0.45	„	+ 1.01	—	0.56
Barby	„	+ 0.44	„	+ 0.80	—	0.36
Schönebeck	„	+ 0.20	„	+ 0.50	—	0.30
Magdeburg	17. „	+ 0.75	18. „	+ 0.95	—	0.20
Tangermünde	16. „	+ 0.85	17. „	+ 0.93	—	0.08
Wittenberge	„	+ 0.56	„	+ 0.56	—	—
Dömitz, Pegel	„	— 0.07	„	— 0.05	—	0.02
Lauenburg	„	+ 0.02	„	+ 0.04	—	0.02

Billiger wie überall!

Ich

kann es!

Komplette Braut-Ausstattungen auf Abzahlung

von Mark 1.50 pro Woche an.

Bei 20 Mark Anzahlung

liefere ich

1 Bettstelle	1 Tisch
1 Matratze mit Keil	1 Spiegel
1 Sofa	1 Küchenschrank
4 Stühle	1 Küchentisch
1 Kleiderschrank	1 Küchenstuhl

Grosse Auswahl Bettstellen und Matratzen, Schränken, Vertikows, Kommoden, Sofas, Divans und Garnituren usw. schon von 5 Mark Anzahlung an.

Größte Auswahl in

Anzügen und Ueberziehern

für Herren und Knaben

Damen-Konfektion u. Kleidern

Kleiderstoffen, Gardinen, Teppichen

und sämtlichen 577

Manufakturwaren.

Uhren und Regulateure.

Eigene Tischlerei im Hause.

S. Osswald

Möbel- und Installations-Geschäft

Magdeburg, Alte Ulrichstr. 14, 1. Et.

Jeder erhält Kredit!

Singer Nähmaschinen

Einfache Handhabung.

Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!

PARIS 1900:

Grand Prix

höchster Preis der Ausstellung. 73

Unentgeltlicher Unterricht, auch in der modernen Kunststickerei.
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

MAGDEBURG, Breiteweg 189/90.

Carl Julius Braun

Leder-, Schäfte- und Schuhmacherbedarfsartikel-Handlung

Specialität: Lederausschnitt

Magdeburg-Buckau

Schönebeckerstraße 48

hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Billigste Preise.

Jede sparsame Hausfrau

verlange

Stern-Strickwolle

mit

Schutz-Marke. diesem gesetzlich geschützten Sterne.

Beste Fabrikat von mäßigstem Preis. im Tragen.

Qualitäten:

I. Serie	blauem, mit blauem Stern	mit jed. Strang.
II. Prima	rothem „ rothem Stern	
III. Mittlere	violetem „ violetem Stern	
IV. Zanzanwolle I.	grünem „ grünem Stern	
V. Zanzanwolle II.	braunem „ braunem Stern	

Jede gewünschte Farbe und Farbung.

Zu beziehen durch die Handlungen.

Meinen meinen Bekannten zur Nachricht, daß ich auch in

Magdeburg-Sudenburg,

Friedrichstraße 4 als

Uhrmacher

niedergelassen bin und bitte ich um gewogenen Zuspruch.

Ernst Kagel,

Uhrmacher.

Standesamt.

Magdeburg, 17. Juli.

Aufgebote: Arb. Otto Brachmann mit Marie Müller. Kaufmann Karl Bunk mit Selma Suhr.

Geburten: Franz, S. des Kaufmanns Franz Bücke. Elfe, T. des Gemeindevorstehers Karl Samm. Luise, T. des Ingenieurs Friedrich Sperling. Walter, S. des Arbeiters Georg Gerecke. Hermann, S. des Schlossers Hermann Bencke. Herbert, S. des Materialw.-Händlers Emil Schulz. Ilse, T. des Verz.-Inspekt. Hermann Max Sieber. Ursula, T. des Kaufmanns und Gemeindevorstehers Heinrich Kelling.

Todesfälle: Elisabeth geb. Schulze, Ehefrau des Maurers Christ. Schreiner, 54 J. 5 M. 20 T. Helene Meitzel, unv., 16 J. 2 M. 28 T. Otto, S. des Materialw.-Händlers Gustav Effermann, 10 M. 14 T. Amalie geb. Reis, Witwe des Schneidermeisters Heinrich Dähne, 59 J. 8 M. 11 T. Erna, T. des Arbeiters Otto Wehlert, 6 M. 13 T. Heinrich, S. des Architekten Max Rausch, 7 St.

Sudenburg, 17. Juli.

Geburten: Paul, S. des Arb. Christian Krause. Margarete, T. des Arbeiters Oswald Springer.

Todesfälle: Schmied Karl Böttisch, 66 J. Willi, S. des Fleischers Johannes Dietlein, 25 T. Dreherlehrling Paul Wagner, 17 J. 4 M. 18 T. Otto, S. des Arbeiters Karl Witter, 1 M. 23 T.

Buckau, 17. Juli.

Eheschließung: Schlosser Paul Jürgens mit Selma Schmidt.

Geburten: Wladyslawa, T. des Schloss. Anton Gliniecke. Anne-Marie, T. des Kaufm. Ernst Kaul.

Todesfall: Elisabeth Müller, unehel., 4 M. 15 T.

Neustadt, 17. Juli.

Geburten: Harry, S. des Monteurs Richard Schulz. Max, S. des Böttchermeisters Heinrich Schmidt. Gertrud, T. des Arbeiters Wilhelm Grosse. Walter, S. des Dachdeck. Wilhelm Hornig. Herbert, S. des Färbers Luigi Gubernati. Käte, T. des Postbot. Max Jürgens.

Todesfälle: Privatm. Wilh. Heise, 81 J. 4 M. 22 T. Paul, unehel., 1 M. 17 T. Alfred, S. des Arbeiters Otto Wieprecht, 1 J. 5 M. 6 T.

Totgeboren: S. des Fabrikarbeiters Friedrich Hamel.

Aschersleben.

Geburten: S. des Arbeiters Heinrich Rutkopf. S. des Steuerkassenbuchh. Hermann Backhoff. S. des Arbeiters Wilhelm Kühne. S., unehel. T. des Bergarb. Hermann Hanke. T. des Arbeiters Anastasius Liebe. T. des Arbeiters Wilhelm Ulrich. T. unehel.

Todesfälle: Fritz, S. des Arbeiters Friedrich Meyberg, 3 M. 15 T. Hans, S. des Hilfs-Lokomotivheiz. Gustav Wesemann, 20 T. Erich, S. des Geschäftsreisenden Karl Kühne, 1 M. 12 T. Gustav, S. des Gruben-Aufsehers Karl Engel, 15 J. 4 M. 24 T. Elsbeth, T. des Mühlenwerkführers Hermann Klein in Reinstedt, 1 J. 2 M. 6 T. Margarete, T. des Schmieds Richard Anforge, 2 M. 18 T. Arb. Christ. Isensee, 31 J. 11 M. 7 T.

Totgeboren: S.

Burg, 17. Juli.

Aufgebot: Kupferschm. Emil Max Hellriegel mit Luise Anna Marie Schößler.

Eheschließung: Ingenieur Otto Paul Mehlhase in Ansbach mit Margarete Else Fricke hier.

Geburten: S. des Handschuhmachers Wilhem Böttger. S. des Schuhfabrikarbeiters Christ. Habel.

Todesfälle: Charlotte geb. Albrecht, Witwe des Arbeit. August Hönze, 66 J. Else, T. des Arbeit. August Grube, 4 M.

Schönebeck.

Aufgebot: Arb. Emil Lindner mit Emma Hoppe.

Geburt: Willi, S. des Fabrikarbeiters Franz Ilan.

Todesfall: Frida, T. des Arbeiters Karl Korn, 8 J. 11 M. 2 T.

Staßfurt.

Aufgebote: Bergarb. Ernst Gustav Hinte hier mit Agnes Wilhelmine Mewes in Hecklingen. Bergschüler Walter Heinrich Wilhelm Hille in Schneidlingen mit Emma Johanne Helene Fischer in Groß-Germersleben.

Geburten: S. des Schlossers Robert Voigt. S. des Fabrikarb. Carl Rommel. T. des Arbeiters Max Rohne.

Todesfall: Emilie Fiedler, 21 M.

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Münzstraße 8. Fernsprecher 261.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pfg. — Inseratengebühr die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 8162

Nr. 167. **Magdeburg, Dienstag den 21. Juli 1903.** **14. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschl. des Romans „Was die Straße verschlingt“.

§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung.

Zweiunddreißig Arbeitnehmerbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts haben jüngst den Antrag gestellt, daß das Gewerbegericht bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches wegen Abänderung der Koalitionsbestimmungen vorstellig werden soll; gewünscht wird die Aufhebung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine unter Verpflichtung der letzteren, das Einigungsamt vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter anzurufen. — Dieser Antrag ist insofern berechtigt, als er die Frage des Koalitionsrechts, die wichtigste Frage für die Arbeiterklasse nächst dem Wahlrecht, aufs neue in den Vordergrund rückt; er enthält indes Forderungen, die so, wie sie bisher formuliert sind, nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung darf den Gewerkschaften nicht auferlegt werden, vor Einstellung der Arbeit das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Wenn auch im allgemeinen diese Anrufung als ein gangbarer Weg bezeichnet werden kann, so muß es doch der organisierten Arbeiterschaft überlassen bleiben, gegebenenfalls von einem solchen Schritt Abstand zu nehmen, wenn er sich von vornherein als aussichtslos darstellt. Insbesondere kann die Verzögerung des Ausstandes dazu führen, daß sich die Unternehmer rechtzeitig mit Arbeitswilligen versehen.

Inwieweit die Vorschläge der Arbeitnehmerbeisitzer angemessen seien, untersucht jetzt der Vorsitzende des Gewerbegerichtes Berlin, Dr. Schalhorn, in der „Sozialen Praxis“. In Bezug auf die Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine betont Dr. Schalhorn, daß die Befugnis, die Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auch den Berufsvereinigungen ohne weiteres zukomme. Die Ablehnung solcher Anträge fließe nur aus dem Rechte der Polizeibehörde, die Eintragung eines jeden politischen oder sozialpolitischen Vereins zu untersagen. Betreffs dieses Verhältnisses wünscht Dr. Schalhorn die Bestimmung, daß Vereinigungen von der Art des § 152 G.-O., so lange sie sich einer Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten enthalten, dem Einspruchsrechte nicht unterliegen.

Es erscheint ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften sich „jede Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten“ enthalten. Man mag die „Neutralität“ auffassen, wie man will, — selbst ein Anhänger der äußersten „Neutralität“ wird nun und nimmer dafür eintreten können, jede Diskussion über die sozialpolitische Gesetzgebung in den Vereinsversammlungen zu unterlassen. — Wir müssen daher ohne jede Einschränkung die Anerkennung der Berufsvereine verlangen.

Die Beseitigung des 1. Absatzes von § 152 der G.-O. (Aufhebung der vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung bestehenden Strafbestimmungen wegen Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) empfiehlt Dr. Schalhorn mit Recht nicht; denn die Beseitigung jener Bestimmung könne zu Versuchen Anlaß geben, landesgesetzlich neue Organisationsbeschränkungen einzuführen und damit einer friedlicheren Erledigung von Lohnbewegungen entgegen zu wirken. — Tatsächlich könnte durch Aufhebung des § 152 das Koalitionsrecht mit einem Schlage beseitigt sein.

Die Beseitigung des § 153 G.-O. (Strafbestimmungen über den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen, durch Ehrverletzung, Verrufserklärung usw.) erklärt Dr. Schalhorn für unzweckmäßig. Allerdings finde der § 153 in erster Linie gegen die Arbeitnehmer Anwendung. Das ergebe sich aber aus der erheblich größeren Zahl der Arbeitnehmer (mehr als 30 auf einen Arbeitgeber), sowie daraus, daß die Arbeitnehmer meist die Angreifenden gewesen seien, mithin natürlich auch gewisse Ausschreitungen in erster Linie unter ihnen vorkommen mußten. Was ferner die Klage über harte Strafen angehe, so sehe § 153 nur eine Höchststrafe von drei Monaten vor, und die schwersten Bestrafungen seien auf Grund der allgemeinen Strafgesetze verhängt. Die Aufhebung von § 153 würde also hierin nichts ändern, während andrerseits die Arbeitnehmer ohne jede Schädigung ihrer Interessen durch vorsichtiges Verhalten alle Uebertretungen des § 153 vermeiden könnten. Endlich müsse die Beseitigung von § 153 die Gegner des Ausbaues der Koalitionsfreiheit aufstacheln, die überdies darin Recht hätten, daß bei manchen Ausständen und Sperren noch immer viel Belästigungen mehrfacher Art vorkämen.

Es ist bezeichnend, daß ein Mitarbeiter des Blattes der Berlepsch-Gruppe sich hier nicht viel anders äußert als der erste beste Scharfmacher. Nicht hauptsächlich, sondern nur gegen Arbeiter ist der § der Gewerbe-Ordnung gerichtet; nicht ein einziger Fall ist bekannt geworden, daß einmal ein Arbeitgeber diesem ungerechten Klassengesetz anheimgefallen wäre. Gerade in der Bemerkung, daß gerade die schlimmsten Strafen nicht auf den § 153, sondern auf das Strafgesetzbuch zurückzuführen sind, liegt das Zugeständnis, daß das allgemeine Recht mehr als ausreichend ist, angebliche Ausschreitungen zu sühnen. „Nur“ drei Monate Gefängnis, meint Herr Dr. Schalhorn besänftigend, — zu einer Zeit, in welcher ein Hüssener zu Festungshaft verurteilt wird.

Die Beseitigung des § 153 ist unbedingt notwendig, wenn das Wort des Professors Brentano seine Berechtigung verlieren soll. Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber, wenn Sie davon Gebrauch machen, so werden Sie bestraft. Anläßlich der letzten Novelle zur Gewerbeordnung beantragten unsre Genossen die Aufhebung des § 153; natürlich wurde der Antrag von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. § 153 lautet bekantlch:

> Wer andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch solche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten und mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt.

Wollte man die verhängnisvollen Folgen alle schildern, welche dieser Paragraph infolge seiner Auslegung durch die Gerichte gezeitigt hat, könnte man Bände füllen. Es seien daher nur kurz die wichtigsten Nachteile hervorgehoben, welche der Paragraph für das arbeitende Volk mit sich bringt. — Wenn jemand sich einer Körperverletzung schuldig macht, ohne sich gerade einer Waffe, eines Messers, oder eines andern gefährlichen Werkzeugs zu bedienen, oder mit andern gemeinschaftlich vorzugehen, oder das Leben des Angegriffenen zu gefährden, so kann er nie ohne Strafantrag bestraft werden, es sei denn, daß er sich der Körperverletzung im Falle eines Streiks oder anläßlich einer Agitation für den Anschluß an die Gewerkschaften schuldig gemacht hat. Und selbst wenn ein Strafantrag vorliegt, kann der Richter in milden Fällen auf Geldstrafe von 3 bis 1000 Mark erkennen, nur wenn die Straftat im gewerkschaftlichen Kampf geschieht, muß der Richter selbst im mildesten Falle auf Gefängnisstrafe erkennen.

Würde der § 153 nicht bestehen, so wäre eine „Drohung“ gegenüber einem Arbeitswilligen oder Nichtorganisierten nur strafbar, wenn ihm mit der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens gedroht würde und auch dann könnte er in leichten Fällen mit einer Geldstrafe von 3 bis 600 Mark davonkommen. So aber wird schon die Drohung mit irgend einem Nachteil, etwa damit, daß man mit dem Streikbrecher nicht mehr verkehren würde, falls er sich dem Streik nicht anschließt, mit Gefängnis bestraft.

Die Beleidigung kann nur auf Antrag bestraft werden, wenn sie nicht gerade gegen einen König, einen Prinzen oder gegen — einen Streikbrecher erfolgt. Sie kann, falls ein Antrag vorliegt, mit Geldstrafe gesühnt werden; gegenüber einem Streikbrecher nur mit Gefängnis.

Die Verrufserklärung ist im gewöhnlichen Leben erlaubt. Es steht den Reserveoffizieren z. B. frei, den gesellschaftlichen Boykott gegen jeden Ehrenmann zu erklären, der einen Duellmord verweigert. Der Arbeiter, der aber die Streikbrecher von Person auf eine Liste setzt und mit welchen ehrenwerte Proletarier nicht mehr verkehren wollen, riskiert drei Monate Gefängnis!

So werden durch den § 153 der Gewerbe-Ordnung Meinungsäußerungen bestraft, die im Verzweiflungskampfe der organisierten Arbeiterschaft gegen ihre Ausbeuter und deren „arbeitswillige“ Helfershelfer nicht durchweg zu verdammen sind. Strafbare Handlungen aber, die zu verdammen sind, wie Bedrohung mit Körperverletzungen und Schlägereien, werden mit übermäßiger Härte belangt, nur weil es sich um Vorgänge bei Streiks handelt, die zur Abwehr kapitalistischer Uebergriffe bestimmt sind. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 20. Juli 1903.

Expropriation in Schlesien

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgende Angaben: Das Jahr 1903 hat Schlesien eine neue Wasserkatastrophe gebracht, die ihre Vorgänger an Fülle der Schrecknisse erreicht, wo nicht vollends in den Schatten stellt. Die Wassergewalt, als die furchtbarste Naturmacht, spottet aller kleinlichen Maßnahmen einer ängstlichen und engherzigen Bureaukratie. Wieder ist in Schlesien der Hunger eingekehrt. Ohne jede Schuld sind Tausende ihrer Habe, ihrer Nahrungsmittel, ihrer Wohnung und ihrer Kleidung beraubt worden. Sie durften froh sein, wenn es ihnen gelang, aus der allgemeinen Zerstörung das Leben zu retten und ihr Vertrauen auf die Mildtätigkeit andrer Menschen. Sie, die sich redlich um ihr Teil bemüht haben, Werte im Interesse der Gesellschaft zu schaffen, und die nun diese Werte im Schaum des Wildbachs zerrinnen sahen, haben keinen Anspruch an diese Gesellschaft, für ihre Mühe entschädigt zu werden. Im Reiche der Kapitalherrschaft wird keiner nach der Arbeit gefragt, die er geleistet, sondern nur nach der Ware, die er zu verkaufen hat; wer mit leeren Händen auf den Markt kommt, kommt auch mit leeren Taschen zurück. Er ist auf den Bettel angewiesen, der nicht minder entwürdigend wirkt, wenn er vom Staate organisiert wird. Heute geht die Perle der Provinzen, das reiche Schlesien, das Schlesien der Kapitalmagnaten, als Bettelmönch durch Deutschland, um für die armen Ueberschwemmten milde Gaben zu sammeln. Der Vorsitzende des schlesischen Provinzial-Landtages, Herzog von Ratibor, der Vertreter des Oberpräsidenten Michaelis und der Landeshauptmann Freiherr v. Richthofen veröffentlichen in der bürgerlichen Presse diese Bittschrift, die ein wahrhaftiges Dokument preußischer Schande ist:

> Wiederum ist die Provinz Schlesien durch Hochwasser schwer betroffen. Der Schaden ist noch unübersehbar, aber zweifellos sehr groß. Zunächst handelt es sich um Abstellung der dringendsten Notstände, des Hungers und der Obdachlosigkeit. Schnellste Hilfe tut not. Die Unterzeichneten haben sich daher, um die Privatwohltätigkeit wirksam zu organisieren und ungeordnetes Sammeln und Verteilen zu verhüten, entschlossen, mit dieser schleunigen vorläufigen Bitte an die Opferfreudigkeit aller heranzutreten. Geldspenden wolle man an den „Schlesischen Bankverein“, Breslau 1, Albrechtstraße, richten. Wegen der Gründung eines größeren Komitees und von Unter-Ausschüssen in den Kreisen der Provinz ist das erforderliche veranlaßt.

Indem sich die höchsten Staatswürdenträger Schlesiens an die Spitze eines Unternehmens der Privatwohltätigkeit stellen, folgen sie einem dunklen Drange, der sie heißt, wenigstens im übertragenen Wirkungskreise und mit erbetenen Mitteln eine Tätigkeit auszuüben, die sie eigentlich von Staats wegen und aus öffentlichen Mitteln üben sollten

Vom Polizeikampf gegen das Vereinsgesetz.

In jeder Woche fast erleben wir, daß die Gerichte eine ungesetzliche Auflehnung der Polizei gegen das Vereinsgesetz konstatieren. Unser Berliner w.-Korrespondent schreibt uns darüber:

In Grünberg bei Obersitzkow (Posen) hatte der Bauhandwerker Timm eine sozialdemokratische Volksversammlung einberufen und als solche bei der Polizei angemeldet. Die Polizei nahm nachträglich daran Anstoß, daß fast nur — der Ueberwachende war der Meinung — Mitglieder der dortigen Zahlstelle des Maurerverbandes und des Zimmererverbandes an der Versammlung teilnahmen. Flugs proklamierte sie, daß es sich hier in Wirklichkeit um eine Verbandsversammlung gehandelt habe. Der Einberufer Timm wurde wegen Vergehens gegen die Paragraphen 1 und 12 des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er es unterlassen habe, eine Mitgliederversammlung anzumelden und statt dessen eine Volksversammlung, die gar nicht stattgefunden, angemeldet habe. Die abgehaltene Mitgliederversammlung der Zahlstellen des Zimmerer- und Maurerverbandes müsse als nicht gemeldet gelten.

Das Landgericht sprach indessen den Angeklagten schon aus einem formellen Grunde frei, während das Kammergericht als Revisionsinstanz die Freisprechung auch materiell gut hieß. Angeklagter müsse auf jeden Fall freigesprochen werden. § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Versammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig, Vereinsversammlungen als Vereinsversammlungen anzumelden oder überhaupt nähere Angaben zu machen. Selbst wenn es sich hier um eine Vereinsversammlung gehandelt hätte, wäre aus der Bezeichnung als Volksversammlung nichts gegen den Angeklagten herzuleiten. Im übrigen sei auch Verjährung eingetreten.

Da an Versammlungen politischer Vereine Frauen nicht — oder vielmehr nur im „Segment“ teilnehmen dürfen, wird man natürlich im allgemeinen gut thun, schon durch die Anmeldung klarzustellen, ob es sich um öffentliche oder um Vereinsversammlungen handelt, damit der Polizei keine Gelegenheit geboten wird, in der angeblichen Meinung, daß es sich um eine „Vereinsversammlung“ handelt, dem Aufenthalt von Frauen in Volksversammlungen Schwierigkeiten zu bereiten. Nichtsdestoweniger beweist der oben geschilderte Prozeß aufs neue, mit wie kleinlichen Mitteln die Polizei einen gesetzwidrigen Kampf gegen die Arbeiterbewegung führt. —

Deutschland.

Berlin, 20. Juli. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat soeben an die Eisenbahndirektions-Präsidenten einen Erlaß gerichtet, der sich gegen das Uebermaß in

Bureauarbeiten wendet, die den Inspektionsvorstand mitunter so stark in Anspruch nehmen, daß für seine eigentliche Aufgabe, die Beaufsichtigung des Beförderungsdienstes, kaum mehr Zeit bleibe. —

— Der antisemitische Reichstagsabgeordnete, Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung" Böckler, wurde am Sonnabend vom Schöffengericht zu 300 Mark verurteilt. Böckler hatte am 1. Februar 1899 in einem Artikel fünf Konitzer Zeugen im Prozeß Maasloff so kritisiert, daß diese darin den Vorwurf wissentlichen Meineides erblickten und Klage erhoben. —

— Die Bevölkerung des Deutschen Reiches wird im neuesten „Statistischen Jahrbuch" nach dem Stande um Mitte dieses Jahres auf 58 549 000 Personen geschätzt, während sie für Mitte 1902 auf 57 708 000 und für Mitte 1901 auf 56 862 000 Personen angenommen war. Es hätte hiernach seit einem Jahre eine Bevölkerungszunahme um 841 000 oder 1,46 v. H. stattgefunden, während die Zunahme von 1901 zu 1902 846 000 oder 1,49 v. H. betragen hatten. —

Eine bayrische Eisenbahn-Ueberraschung. Der Eisenbahnrat in München billigte einstimmig die beabsichtigte Einführung von Platzkarten bei D-Zügen im innerbayrischen Verkehr ab 1. Oktober.

Das bayrische Publikum wird für diese Nachahmung eines preußischen Ministers nicht gerade dankbar sein. Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. —

— **Der 50. Katholikentag** findet vom 23. bis 27. August in Köln statt. Das Lokalkomitee veröffentlicht einen Aufruf in der „Köln. Volksztg.", in dem es heißt:

Im Sturmjahre 1848 traten unsre Väter in Mainz zusammen; damals galt es, unter veränderten Verhältnissen die Grundlagen zu legen für eine neue Entwicklung; sie haben sich bewährt, als die Stürme der siebziger Jahre heranbrausten. Gott allein weiß, ob auch jetzt wieder bald schwere Zeiten kommen werden — an Vorzeichen fehlt es wahrlich nicht. Jedenfalls sollen sie uns vorbereitet finden: unsere Kraft bewußt ohne Uebermut; zum Kampf bereit, jedoch „nie angreifend, immer verteidigend, aber mit Energie verteidigend"; niemals vergessend, daß das Ziel jeden Streites, vollends mit Kindern desselben Volkes, die Versöhnung, der Friede sein muß; fest zusammenhaltend in Eintracht und Ausdauer, Meinungsverschiedenheiten ausgleichend in schlichter Erörterung und im Geiste brüderlicher Liebe; in enger Verbindung mit unserm Episkopat und mit dem römischen Stuhle — wenn das der Geist ist, der über unsern Versammlungen schwebt, dann wird auch der Segen des Höchsten nicht fehlen.

Das Zentrum hat so erfolgreich nicht nur verteidigend, sondern auch „angreifend" seine Interessen gewahrt, daß es allmählich zur „regierenden Partei" geworden ist. —

— **Der Deutsche Gastwirtstag.** Am 8. und 9. Juli ist in Bromberg der 30. Deutsche Gastwirtstag abgehalten worden. Die Herren daselbst hatten es besser wie Arbeiter. Vom Oberpräsidenten der Provinz wurden sie mit folgendem Begrüßungstelegramm erfreut:

Dem deutschen Gastwirtsverbande spreche ich zu seinem heutigen in der Stadt Bromberg beginnenden Tagung meinen Gruß und meine besten Wünsche für meiner gedeihliche Erfolge sowie auf die Wohlfahrt der Berufsgenossen gerichteten Bestrebungen.

Wenn Arbeiterkongresse sich zur Förderung der Wohlfahrt ihrer Berufsgenossen zusammenfinden, pflegen sie nicht für ihre Beratungen mit Sympathie-Kundgebungen begrüßt zu werden.

Man hat in Bromberg eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche darauf berechnet sind, ohne Rücksicht auf das Interesse des Publikums die Rechtsgesetzgebung zugunsten, auferlegend den armen Gastwirten einige Angst Gespenster, welche durch die Vorschläge heraufbeschworen sind, die Gesetzgebung ist nur dazu da, ihnen unbequeme Gespenster fern zu halten. Dahin rechnen wir Anträge, welche den Kleinhandel mit Bier und Wein im Gleichen beschränken, den Wanderlagern Schwierigkeiten bereiten, die kaufmännischen Schutzfristen der Kaufleute dem gesetzlichen Ladenschlußzwang unterwerfen wollen. Man hat diese Anträge für so selbstverständlich erachtet, daß man sie ohne weitere Diskussion dem geschäftsführenden Ausschuß zur Abfassung einer Denkschrift im Sinne der Anträge überwiesen hat. Auch ein Antrag auf Errichtung von Gastwirtskammern ist eingebracht und dem Ausschuß zur Erwägung überwiesen worden.

Erfreulich ist ein Beschluß des Gastwirtstags, welcher sich dagegen wendet, daß man Gastwirtsvereine Kriegervereinen anschließt, um sie ihre Zwecke zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben. Die Herren beginnen sich gegen die Mißbrauchungen aufzulehnen. Jedenfalls ist der Mißbrauchten sehr viel. Schlimmer wie der Ausschluß aus Kriegervereinen.

Der Gastwirtstag befaßte sich auch mit der Sonntagsruhe, welche die Sonntagsruhe der Gastwirtsgehilfen einschränkt. Natürlich wollen die Herren in der schonungslosen Ausbeutung ihrer Angestellten nicht beschränkt werden.

Den besonderen Interesse für uns waren noch Beschwerden, welche auf dem Gastwirtstag erhoben wurden über die Ausführung des zum 1. Januar 1902 in Kraft getretenen Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Tonkunst. Es dabei galt bekanntlich die Bestimmung, daß der Besitz von gedruckten Noten auch zur Aufführung der Musikstücke berechtigt, wenn nicht an der Spitze der Noten ein entgegenstehender Vorbehalt gemacht ist. Seitdem ist die Aufführung eines musikalischen Werkes, auch wenn man die dazu erforderlichen Noten käuflich erworben hat, ohne Genehmigung des Urhebers nicht gestattet, sowohl es sich um Werke der Tonkunst handelt, die nach dem 1. Januar 1902 veröffentlicht sind. Auch bei früheren Veröffentlichungen oder ist es dem Urheber gestattet, das Werk nachträglich mit Vorbehalt zu versehen. Aus den Verhandlungen des Gastwirtstages vernehmen wir nun, daß die „Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger" die neue gesetzliche Bestimmung benutzt, um die Werke jetzt bei Zeitungsanzeigen auf eine gewisse Klagde an die Kommunalen zu verpflichten. Natürlich mit vollem Recht, wenn auch die Gastwirte gegen die armen Künstler, deren Kunst nach Brot geht, um den Ertrag ihrer geistigen Arbeit bringen möchten. —

— **Das Gesinde muß sich prügeln lassen.** Nach § 77 der Gesindeordnung sollte nämlich das Gesinde, wenn es durch ungebührliches Betragen die Herrschaft zum Zorn gereizt und „in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt" worden war, dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern können. Diese Bestimmung hat Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben. Nach ihm steht der Herrschaft ein Züchtigungsrecht dem Gesinde gegenüber nicht mehr zu. Mit der Auslegung dieser Vorschrift hatte sich, nach der „Rhein.-Westf.-Zeitung", kürzlich das Kammergericht zu beschäftigen und entschieden, daß das Dienstpersonal wegen einer körperlichen Bestrafung seitens der Herrschaft nicht berechtigt ist, den Dienst aufzugeben, vielmehr nur, sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden, wenn es sich eine Sühne verschaffen will. Dies geschieht regelmäßig nur im Wege der Privatklage. Ob es zu einer solchen aber jemals kommen wird, erscheint doch höchst fraglich, und deshalb bietet die Aufhebung des Züchtigungsrechtes nicht den geringsten Schutz für das Gesinde. — Also Dienstboten und Landarbeiter! Im Klassenstaat müßt Ihr Euch prügeln lassen und trotzdem treue Diener Eurer „Herren" bleiben; auch wenn Ihr mißhandelt werdet, müßt Ihr stabrisch im Dienst bleiben, da Ihr sonst wegen „Verletzung der Dienstpflichten" bestraft werdet, wie das in der Tat einer Dienstmagd in Posen geschehen ist!

Aufregender wie alle sozialdemokratischen Zeitungen und Flugschriften muß diese Entscheidung und dieses „Recht" auf den Landarbeiter und das Gesinde wirken. —

— **Majestätsbeleidigungs-Chronik.** Aus Leipzig wird der „Berl. Volksztg." berichtet: Wegen Majestätsbeleidigung erkannte das Landgericht gegen den 45 Jahre alten Schlosser Ernst Paul Jacob aus Leipzig auf 10 Monate Gefängnis, 2 Wochen gelten als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Jacob ist vielfach, darunter 3 Mal wegen Majestätsbeleidigung bestraft. Er war erst am 24. Mai nach Verbüßung seiner letzten Strafe aus dem Gefängnis entlassen worden und hatte sich am folgenden Tage in angetrunkenem Zustand in einer Restauration in Leipzig-Gindenau in den gröblichsten Beschimpfungen über den deutschen Kaiser geäußert, hatte auch trotz Verwarnung die Beleidigungen wiederholt. — Ist es nicht fast als eine Majestätsbeleidigung anzunehmen, der Kaiser könne von einem Trunkenbolde beleidigt werden. —

Oesterreich-Ungarn.

Auch ein Vertrauensvotum.

Aus Budapest wird dem „Berl. Tageblatt" telegraphiert: In Mohi, wo gestern Franz Kossuth und Julius Justh über die Motive referierten, welche sie veranlaßten, die Obstruktion gegen die Regierung einzustellen, kam es in der Versammlung zu Demonstrationen. Die Ruhestörer wurden entfernt, worauf Kossuth und Justh ein Vertrauensvotum zu teil wurde. —

Italien.

Vom Sterbelager des Papstes

wird dem „Berl. Tageblatt" aus Rom telegraphiert, daß die Agonie des Papstes begonnen hat.

Nach einer „Herald"-Depesche aus Rom befindet sich der Papst seit Sonntag 6 Uhr abends in einer dem Todeskampfe vorausgehenden Periode und ist andauernd bewußtlos. Die Aerzte sind der Ansicht, daß der Papst den heutigen Tag schwerlich überleben werde. Wie „Italiana" mitteilt, wurde gestern abend 9 Uhr Kardinal Vannutelli in das päpstliche Zimmer gerufen, was damit gleichbedeutend sei, daß der Papst im letzten Todeskampf liege. —

Kleine politische Nachrichten. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Serbien, Dr. Dumba, hat dem König Peter sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht. — Die britische Verwaltung in Japan hat um die Oeffnung des Hafens Wiju für den fremden Handel erlaubt. — Der berühmte Maler James Whistler, ein geborener Amerikaner, der seit vielen Jahren hervorragendes Kunstleben in London entfaltet, ist dort, 69 Jahre alt, gestorben. — Die internationale Telegraphenkonferenz hat die Bestimmungen über den Telegraphenverkehr im internationalen telegraphischen Verkehr einer durchgreifenden Revision unterzogen. — Der amerikanische Staatssekretär veröffentlicht die Ihm bezüglich der Position der amerikanischen Juden wegen der Greuel in Rußland. Eine russische Note gibt als Grund der Zurückweisung u. a. den verlegenden Ton der amerikanischen Zeitungen an. — Der Nachlaß des ermordeten serbischen Königspaares soll in Belgrad öffentlich versteigert werden. — In der spanischen Cortes erklärte Ministerpräsident Silvela, Spanien habe zur Wahrung seiner Interessen in Marokko ein Bündnis mit Frankreich abgeschlossen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den Juli 1903.

Zwei neue politische Verbrechen

hat der hochwohllöbliche **Polizeipräsident** wieder einmal in der von ihm sehr aufmerksam gelesenen **„Volksstimme"** entdeckt. Heute morgen hatte deshalb unser Genosse Albert bereits zwei richterliche Vernehmungen. Die zu der Anklage angelegten Aktenstücke sind bereits jetzt äußerst dicklich, und ein riesiger bureaukratischer Apparat ist seit einiger Zeit in Tätigkeit, die Verbrechen an unserm vaterländischen Fürsten zu sühnen. Volle 1½ Stunden mußte Genosse Albert bereits auf dem „Thronsaal" verweilen — „langsam und bangend in schwebender Pein". Und weshalb? Es ist entsetzlich, aber wahr:

Der Polizeipräsident hat gleich zweimal gegen A. Strafantrag gestellt, weil er zwei Berichtigungen des Herrn Kegler vom 1. und 2. Juli, die ebenfalls auf das unsägliche Schmachkriterium Bezug haben, nicht in derselben Schrift veröffentlicht hat wie die angeblich zu berichtigende Notiz!!! Besonders verlangt Herr der Polizeipräsident die beanstandete Schreibart nicht.

Weiter hat der Herr Staatsanwalt in der Volksstimme nichts gefunden. . . . . —

— **Unser Mitarbeiter Rechtsanwalt Kaufmann** hätte uns in der Tat nicht im Stich. Abgesehen von einem bedauerlichen Druckfehler, der in unserer Nr. 165 unglücklich vorgekommen ist, haben wir dem Herrn keinerlei Ursache gegeben, uns mit folgender, uns soeben zugehenden Berichtigung zu erfreuen.

In einer Besprechung meines Artikels über die Magdeburger Reichstagswahl, der in der „Magdeb. Zeitung" erschienen ist, behaupten Sie in Nr. 165 Ihres Blattes, ich hätte gesagt, das Mehr an Stimmen, welches Pfannkuch gegenüber der Hauptwahl erlangt hat, sei auf die Untreue der Mittelständler zurückzuführen. Ich habe weder das Wort „Untreue" gebraucht, noch auch mich dem Sinne nach dahin ausgesprochen, daß den Mittelständlern „Untreue" vorzuwerfen sei. Die Wähler der Mittelstandspartei sind gegenüber der nationalliberalen Partei keinerlei Verpflichtung eingegangen; von einer Untreue auf ihrer Seite kann also auch nicht die Rede sein; die Führer der Mittelstandspartei haben aber ihr Wort gehalten; dies habe ich in meinem Artikel ausdrücklich hervorgehoben.

Sie führen ferner aus meinem Artikel folgenden Satz an:

Welche Form aber auch gewählt werden möge, jedenfalls ist es notwendig, den fortgesetzten unwahren Behauptungen in der sozialdemokratischen Presse unausgesetzt entgegen zu treten und zwar, soweit dies nicht angängig, durch Benutzung unsrer eigenen Presse, sowie durch Flugblätter und Flugschriften, ferner auch durch häufigere Vorträge.

Sie erwecken damit den Anschein, als ob der betreffende Satz wörtlich wiedergegeben wäre; tatsächlich lautet er aber wörtlich folgendermaßen:

Welche Form aber auch gewählt werden möge, jedenfalls ist es notwendig, den fortgesetzten unwahren Behauptungen in der sozialdemokratischen Presse unausgesetzt entgegen zu treten und zwar, soweit möglich, durch Berichtigungen in dieser selbst auf Grund des Preßgesetzes, soweit dies nicht angängig, durch Benutzung unsrer eigenen Presse, sowie durch Flugblätter und Flugschriften, ferner auch durch häufigere Vorträge.

Der unterstrichene, von Ihnen weggelassene Passus war, wie ich zu vorstehender Berichtigung bemerken will, im Original gesperrt gedruckt.

Wir hatten in Nr. 165 geschrieben:

Obwohl selbst die Regierung in der „Nordd. Allg. Ztg." anerkannte, daß in Magdeburg alle unsre Gegner geschlossen bei der Reichstagsstichwahl für Herrn Arendt gestimmt und wir aus eigener Kraft gesiegt haben, glaubt Herr Kaufmann doch naiv, der Stimmenzuwachs von denjenigen, die bei der Hauptwahl nicht gewählt hatten, sei fast lediglich Herrn Arendt zu gute gekommen; das Mehr an Stimmen, welches Genosse Pfannkuch gegenüber der Hauptwahl erlangt hat, sei auf die Untreue der — Mittelständler zurückzuführen. Und dies glaubt der höchst unbefangene Herr, obwohl diejenigen, welche bei der Hauptwahl nicht gewählt hatten und sich erst am Stichwahltage an ihre staatsbürgerliche Pflicht besannen, zu vier Fünftel Arbeiter waren. —

Hier war also das Wort Untreue nicht zwischen Anführungsstriche gesetzt; daß Kaufmann sich gerade dieses Ausdruckes bedient habe, war nicht behauptet. Inhaltlich kam aber die Aeußerung des Rechtsanwalt auf den von uns kurz angegebenen Inhalt hinaus. Die „Führer" der Mittelständler hatten im vollen Einklang mit ihren gesamten Parteifreunden gehandelt, als sie das bekannte Versprechen gaben, für Herrn Arendt einzutreten. Wenn es wahr wäre, daß die Mannen der Herren Schulz, Reinemund usw. nachher abgesprungen wären, so würden sie in der Tat der von ihren Leitern gegebenen Parole „wider den Umsturz"! untreu geworden sein. Natürlich beweisen die Tatsachen das Gegenteil.

Recht hat Herr Rechtsanwalt Kaufmann damit, daß leider infolge eines Satzfehlers eine Zeile herausgeblieben ist. Daß wir aber die fragliche Stelle nicht absichtlich unsern Lesern unterschlagen haben, sondern im Gegenteil Wert darauf legten, gerade mit der fraglichen Kundgebung unsre Leser zu amüsieren, beweist die Stelle, die wir jenem leider verdruckten Passus anfügten. Dort hieß es:

Wir sind gespannt, mit welchen Berichtigungen unsre angeblich unwahren Behauptungen wir nunmehr seitens des Herrn Rechtsanwalts Kaufmann überschwemmt werden dürften und schätzen uns glücklich, den Herrn von nun ab zu unsern ständigen Mitarbeitern zu zählen.

Hoffen wir, daß uns der Herr auch in Zukunft seinem obigen Versprechen getreu mit schätzbarem Material versieht.

— **Vom Pferderennen.** Auf dem Gebiete der Pferdezucht sind seit dem gestrigen Rennen auf der Herrenkrugwiese wieder diverse Erfolge zu verzeichnen. Bereits beim zweiten Rennen stürzte ein Leutnant von den grünen Husaren, ohne daß Pferd und Reiter Schaden nahmen. Beim dritten Rennen stürzte ein Offizier von den schwarzen Husaren, wobei sich das Pferd an den Vorderbeinen nicht unerheblich verletzte. Beim landwirtschaftlichen, dem sogenannten „Bauernrennen", waren zwei schwere Stürze von Reitern mit ihren Pferden zu verzeichnen. Dem einen Reiter wurde der linke Arm ausgerenkt, das Pferd erlitt keinen Schaden. Beim Sturz des andern kam der Reiter ohne Verletzung davon, während dessen Pferd beide Vorderbeine brach. Die Art, wie man dem armen Tiere gleich auf der Rennbahn den Garaus machte oder zu machen versuchte, erregte mit Recht den Unwillen des Publikums. Man brachte nämlich dem Pferde mit einem Taschenmesser einen Schnitt in den Hals bei. Als das Tier sich vor Schmerz bäumte bekam es einen zweiten Schnitt durch den Kehlkopf, der dem Leben dieses Opfers der „Pferdezucht" in kurzer Zeit ein Ziel setzte. Warum trifft man bei dergleichen Vorkommnissen keine Vorkehrungen, um die armen Geschöpfe schneller aus der Welt zu schaffen? Geld zu einem guten Revolver und ein guter Schütze dürfte doch wohl unter den Mitgliedern des sächsisch-thüringischen Reitervereins vorhanden sein. —

— **Trost für Fellgiebel.** Der Ortsverein Magdeburg der im kaufmännischen Gewerbebetriebe angestellten Personen, Zweigverein des Gewerkvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, nahm in seiner Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Ortsverbandsvorsitzenden Fr. Fellgiebel gegen die Angriffe des Sozialdemokraten A. Bebel in Sachen der Reichstagswahl völlig einverstanden." — Etwas Balsam auf die tiefen Wunden.

— **Ein sensationeller Fall von Engelmachere und Kindesunterschiebung,** der auch unsre Stadt an geht, beschäftigt die Hamburger und auswärtigen Gerichte. Eine Hebamme wurde unter der Anschuldigung verhaftet, eine Anzahl Kostkinder beseitigt und ermordet, auch das uneheliche Kind ihrer Tochter ertränkt zu haben. Ein Kind soll hier in Magdeburg untergeschoben sein. —

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 167. Magdeburg, Dienstag den 21. Juli 1903. 14. Jahrgang.

Sitzung des Zentral-Komitees

am 19. Juli 1903.

Der Vorsitzende Genosse Albert Vater eröffnet um ¼12 Uhr die Sitzung. Vertreten sind bei der Eröffnung die Kreise Neuhaldensleben-Wolmirstedt, Stendal-Osterburg, Jerichow 1 und 2, Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode, Salzwedel-Gardelegen und Magdeburg; es fehlten nur die Vertreter von Calbe-Aschersleben und Wanzleben.

Genosse Vater gibt einen Ueberblick über die Agitation in den beiden altmärkischen Kreisen, welche dem Ausschuß des Zentralkomitees übertragen worden war. Die Hoffnungen, welche unsrerseits auf beide Kreise gesetzt worden waren, sind vollständig erfüllt worden. Wohl hätten die Erfolge bedeutend bessere sein können, wenn nicht der Terrorismus unsrer Gegner so arg gewütet hätte. Redner führt eine Reihe von Beispielen an und geht dann auf den finanziellen Teil ein. Wir haben bedeutend mehr Geld für beide Kreise gebraucht, als wir vorausgesetzt hatten. Die Aufnahme unsrer Flugblattverbreiter ist in allen Kreisen eine sehr günstige gewesen. Auch die gerichtlichen Entscheide über die verhängten Strafmandate sind bis jetzt sehr günstig ausgefallen, wie ja in der „Volksstimme" bereits erörtert worden sei. (Der Vertreter für Calbe-Aschersleben ist während dieser Berichterstattung erschienen.)

Genosse Marckwald wünscht, daß für die Stendaler Genossen, welche mit Strafmandaten beglückt worden sind, die Angelegenheit bis in die höchste Instanz getrieben werden soll. Es sei besser, vor dem Landgericht erfolge Verurteilung als Freisprechung, damit erst das Kammergericht die endgültige Entscheidung fällt und die dem Staate erwachsenden Kosten höher werden. Nur dann würde die Gemeingefährlichkeit solcher Strafverfügungen auch in den höheren Kreisen eingesehen werden.

Genosse Vater möchte in dem ersten der Prozesse die Sache möglichst schon vor dem Stendaler Landgericht erledigt sehen und deshalb mit Hilfe eines Rechtsanwalts führen, damit sich die übrigen Genossen auf das eventuell freisprechende Urteil berufen können. Dieser Ansicht wird zugestimmt.

Die Berichte aus den übrigen Wahlkreisen zeigen das Bild, welches wir bereits durch die „Volksstimme" kennen gelernt haben. Fast aus allen Kreisen wird der Wunsch geäußert, auch besonders während der laufenden Legislaturperiode agitatorisch dadurch zu wirken, daß in den ländlichen Orten beständig Flugschriften verteilt werden. — Genosse Albert-Halberstadt erwähnt u. a., daß in seinem Kreise das Fehlen der begrabenen Volkszeitung sich unliebsam bemerkbar gemacht habe und daß jetzt bereits der lebhafte Wunsch nach einer Aenderung des Verhältnisses zur „Volksstimme" ausgesprochen wird. Die demnächst stattfindende Parteikonferenz des Kreises Halberstadt wird jedenfalls dazu Stellung nehmen. Die „Volksstimme" kann nicht gleichzeitig für acht Wahlkreise wirken. Auch ist der Plan bereits aufgetaucht, den Delegierten für den Kreis Halberstadt aus dem Zentralkomitee zurückzuziehen, weil die Versprechungen, welche den Kreisen gemacht wurden, nicht gehalten worden sind.

Aus den meisten Berichten geht weiter hervor, daß es der ernstesten und energischsten Arbeit seitens der Parteigenossen bedarf, um alle die schönen Erfolge auch für die Zukunft zu sichern und möglichst noch einige Wahlsiege hinzuzufügen.

Genosse Vater tritt der Ansicht Alberts entgegen und verteidigt das Zentralkomitee. Dasselbe sei nicht gegründet, um einem einzelnen Wahlkreise besondre Vorteile zu bringen, sondern um die rückständigsten Distrikte unsres Regierungsbezirks unsrer Partei zu erschließen. — Genosse Marckwald verteidigt die Redaktion, indem er behauptet, daß so ziemlich alles aufgenommen sei, was seitens der einzelnen Wahlkreise eingeschickt worden ist. — Genosse Bender nimmt ebenfalls die „Volksstimme" in Schutz und hebt die Wichtigkeit des Zentralkomitees hervor, indem er auf die riesige Arbeit hinweist, welche in den altmärkischen Kreisen geleistet worden ist. — Genosse Albert unterstützt seine vorherigen Ausführungen und greift die „Volksstimme" weiter an, indem er nochmals behauptet, daß die „Volksstimme" während der Wahlbewegung den Wahlkreis Halberstadt vernachlässigt habe. Man gehe heute bereits mit dem Plane um, eine Sonntagszeitung in Halberstadt herauszugeben.

Genosse Giesecke tritt dem Genossen Albert mit aller Schärfe entgegen. Allerdings hätte er gern gesehen, wenn die Preßkommission den Beschluß des Zentralkomitees ausgeführt haben würde: die Beilage der Volksstimme als „Reichstagswähler" herauszugeben. So lange man in Halberstadt kein Vertrauen zu unsrer Zeitung hat, kann an ein gedeihliches Arbeiten nicht gedacht werden. Jeder andre Kreis könne ebenso gut wie Halberstadt eine eigene Zeitung verlangen. — Genosse Wizorowski ist der Meinung, daß alle groben Verstöße gegen das Wahlgesetz streng untersucht und wo dies möglich, strafgerichtlich verfolgt werden müssen, um solche Handlungsweise für die Zukunft zu verhindern. Redner zerstreute die Behauptungen Alberts und ist auch der Meinung, daß der Wahlerfolg in Halberstadt auch im Falle des Bestehens einer Parteizeitung am Orte kein besserer gewesen wäre. Es müsse eine Aufgabe des Zentralkomitees sein, mehr Einfluß auf die Presse und die Preßkommission zu gewinnen.

Genosse Pistorius rechtfertigt das Bestehen und die Tätigkeit des Zentralkomitees. Der Kreis Halberstadt dürfe so lange nicht aus dem Zentralkomitee ausscheiden, so lange er noch zum Regierungsbezirk Magdeburg gehört. Die Halberstädter haben genau dieselbe Pflicht, sich um die beiden altmärkischen Wahlkreise zu bemühen, wie alle übrigen Kreise. Das Band, das geknüpft sei, dürfe nicht zerrissen werden. Die Referentenfrage, die vom Genossen Albert mehrfach bemängelt worden sei, müsse allerdings in einer andern Weise geregelt werden.

Auch Genosse Vater äußert sich über die Tätigkeit des Zentralkomitees in ähnlicher Weise. Auf eine Anfrage Wizorowskis, weshalb kein zweites polnisches Flugblatt herausgegeben worden sei, erwidert Vater, daß dies nicht gut möglich gewesen sei. — Nach einigen belanglosen Ausführungen einiger Redner und verschiedenen Richtigstellungen wird die Diskussion über den Punkt: „Berichterstattung über die Reichstagswahl" geschlossen. Es wird beschlossen, das Material über die Verstöße gegen das Wahlreglement zu sammeln und die strafrechtliche Verfolgung gegen die betreffenden Wahlvorsteher einzuleiten.

Hierauf gibt Genosse Giesecke als Kassierer des Zentralkomitees Bericht über die riesigen Ausgaben während der Wahl. Eingenommen sind (inkl. des Zuschusses aus der Parteikasse des Parteivorstandes) **8105,20 Mark.** Die Ausgabe belief sich auf **7966,13 Mark,** sodaß sich bei dem Wahletat ein Ueberschuß von 139,07 Mark ergiebt. Ein spezialisierter Bericht folgt nach stattgehabter Revision.

Als Revisoren werden die Genossen Ludwig-Olvenstedt und Drechsler-Burg gewählt. — Beim 3. Punkte der Tagesordnung wird beschlossen, den Kalender möglichst im Monat September zu verbreiten. Die Bearbeitung des Kalenders ist im großen und ganzen fertig gestellt. Einzelne Beiträge können nur noch in den nächsten 14 Tagen angenommen werden. Der Kalender soll den Wahlkreisen zum möglichst gleichen Preise wie im Vorjahre geliefert werden. Ende August muß der Kalender versandfertig sein. Verschiedene andre Wünsche wurden dem geschäftsführenden Ausschuß zur Berücksichtigung überwiesen.

Der 4. Punkt betrifft die Stellungnahme zu den Landtagswahlen und wird, da die Zeit bereits sehr weit vorgerückt ist, zurückgestellt. Genosse Marckwald wird beauftragt, auf der demnächst stattfindenden Regierungsbezirkskonferenz einen aufklärenden Vortrag über das Landtagswahlrecht zu halten. — Unterm Punkt „Verschiedenes" wird beschlossen, die Parteikonferenzen der einzelnen Wahlkreise möglichst durch einen Delegierten des geschäftsführenden Ausschusses besuchen zu lassen. — Ferner wird beschlossen, die Regierungsbezirkskonferenz am Sonntag, den 30. August stattfinden zu lassen. Damit tritt Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags ein. —

Aus der Genossenschaftsbewegung.

ac. **Ein genossenschaftliches Hotel.** Die sozialistische Konsumgenossenschaft von Ostende (Belgien) hat nunmehr das geplante Hotel eröffnet. Dasselbe enthält 38 Zimmer mit 62 Betten, die Küche ist zur Herstellung von Speisen für 300 Personen eingerichtet. Diesem entspricht auch der Speisesaal. Mit dem Hotel verbunden ist ein Café und auf der einen Seite des Parterre sind die Verkaufsläden der Konsumgenossenschaft untergebracht. Der Preis für Wohnung incl. Pension wird mit 3,50 Fr. pro Tag berechnet, Kinder zahlen den halben Preis. Das Hotel steht jedermann offen, aber Mitglieder der sozialistischen Partei, vor allem die Arbeiter, denen es nicht sehr oft vergönnt ist, sich den Aufenthalt in einem Seebad zu leisten, haben den Vorzug. Dieser Gasthof soll nicht den Charakter einer Herberge bekommen, aber nach der Saison steht das Haus den zahlreichen Arbeitern, die um diese Zeit gewöhnlich zu den notwendigen Hafenarbeiten herangezogen werden, zu ganz mäßigen Preisen zur Verfügung. —

Gewerkschaftsbewegung.

Maurer. In Plauen i. V. dauert der Maurerstreik unverändert fort. Die Unternehmer schreiben nach auswärts, daß der Streik beendet sei, und einige böhmische Maurer sind auch darauf hineingefallen.

Die Solinger Gewerkschaften beabsichtigen die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs, welchem die Leitung des Zentralkomitees aller Gewerkschaften übertragen werden soll. Eventuelle Bewerber haben außer einer schriftlichen Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs bis zum 1. August zu Händen des Genossen Hugo Schaal, Solingen, Hochstraße, einzureichen. Es werden gediegene Kenntnisse in der Gewerkschaftsbewegung und Sozialgesetzgebung bei den Bewerbern vorausgesetzt. —

Ein Opfer der Iserlohner Aussperrung ist der Bevollmächtigte des Metallarbeiter-Verbandes, Genosse Müller in Iserlohn, geworden. Er soll in einer Versammlung der Ausgesperrten einem Schutzmann vorgeworfen haben, dieser habe den Arbeitersekretär Limbertz scharf angefaßt und sogar vor die Brust gestoßen, um zu verhindern, daß L. noch weiter mit einem Arbeitswilligen spräche. Der Staatsanwalt beantragte 120 Mark Geldstrafe, das Gericht erkannte auf eine solche von 75 Mark. —

Die Maurer und Handlanger in Genf sind in eine Lohnbewegung eingetreten mit folgenden Forderungen: Zehnstundentag, minimale Stundenlöhne von 30 Zent für Pflasterträger, 40 Zent für Handlanger, 55 Zent für Maurer, für Arbeit im Wasser 10 Zent mehr. Lohnzuschlag von 100 Prozent für Ueberstunden, 14tägiger Zahltag jeweilen am Freitag, Freiheit in Bezug auf Kost und Logis. Der Unterehmerverband beantwortete die Forderungen mit der Erklärung, daß er nun den Tarif von 1898 nicht mehr anerkenne, sondern zu dem früheren von 1893 zurückkehre. Auch die Bautischler, Gipser und Maler rühren sich. Kommt keine Einigung zustande, so soll, wie mit 474 gegen 13 Stimmen beschlossen wurde, die Arbeit niedergelegt werden. Die Unternehmer wollen den Streik mit der Aussperrung beantworten.

Raub des Koalitionsrechts der Arbeiter in der Schweiz. In der Glashütte Aktiengesellschaft Bülach (Kanton Zürich) sind 5 Glasarbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation gemaßregelt worden und die Direktion wollte die Kündigungen nur unter der Bedingung zurücknehmen, daß der Verband aufgelöst, die Auflösung im „Fachgenossen" (Dresden) veröffentlicht und ein neuer Verband nur mit Zustimmung der Fabrikinspektoren, Kantonsregierungen, Bülacher Direktion und Verwaltung gegründet werde. Die

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen übersetzt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von F. Pederzani-Weber.

(180. Fortsetzung.)

Varney hatte bei seinem Zurückbleiben sowohl die Absicht, die Gräfin ruhig zu erhalten, als auch die, mit Lambourne, der ihn bald einholen mußte, allein zu sein. Er kannte den Charakter dieses Menschen als blutdürstig, entschlossen und habsüchtig und hielt ihn zur Ausführung seines Planes am geeignetsten. Sie hatten indessen schon zehn Meilen von ihrer Reise zurückgelegt, als Varney Hufschläge hörte und von Michael Lambourne eingeholt wurde. Zornig über seines ausschweifenden Dieners lange Abwesenheit, empfing ihn Varney mit einem Strom von ungewöhnlich bittern Vorwürfen. „Betrunkener Schurke!" rief er, „Deine Völlerei und Nachlässigkeit werden bald einen Strick für Dich drehen, und es wäre mir recht, wenn dies bald geschähe."

Diesen Verweis empfing Lambourne nicht mit seiner gewöhnlichen Demut, da er auf ungewöhnliche Weise erregt war, teils durch einen tüchtigen Becher Wein, teils durch die Privataudienz beim Grafen und das Geheimnis, dessen er sich bemächtigt hatte; er sagte, daß er diese unverschämte Sprache von dem besten Ritter, der immer Sporen trüge, nicht dulden werde. Lord Leicester habe ihn um eines wichtigen Geschäftes wegen zurückgehalten, und das sei Entschuldigung genug für Varney, der auch nur, gleich ihm, ein Diener sei.

Varney war über diesen ungewöhnlich unverschämten Ton nicht wenig erstaunt; allein da er ihn dem Trunk zuschrieb, achtete er weiter nicht darauf und fing an, Lambourne auszuforschen, ob er nicht ein Hindernis aus der Laufbahn des Grafen von Leicester räumen wolle, wodurch dieser in den Stand gesetzt werde, seine treuen Diener königlich zu belohnen. Da Michael Lambourne sich stellte, als wisse er nicht, wovon die Rede sei, erklärte er ihm geradezu, daß das Hindernis, welches aus dem Wege geschafft werden müsse, sich in jener Sänfte befinden.

„Hört, Sir Richard und so weiter," sagte Michael, „einige sind klüger denn andre, das ist etwas, und einige sind schlechter als andre, das ist wieder etwas. Ich weiß Mylords Absicht in diesen Stücken besser wie Du, denn er hat mir die ganze Sache anvertraut. Hier sind seine Befehle, und sein letztes Wort war, Michael Lambourne — denn S. Herrlichkeit spricht mit mir wie mit einem Kriegsmann und sagt nicht betrunkener Schurke oder dergleichen, wie solche, die ihre neue Ehre nicht zu tragen vermögen. Varney, sagte er, muß meine Gemahlin mit der größten Ehrfurcht behandeln. Du sollst darauf sehen, Lambourne, sagte Se. Herrlichkeit, und Du sollst mir sogleich meinen Siegelring zurückbringen."

„Ei," fragte Varney, „sagte er das wirklich? Du weißt also alles?"

„Alles — und Du solltest suchen, mich zum Freunde zu behalten, so lange das Wetter noch gut zwischen uns ist."

„Und war niemand dabei?" fragte Varney, „als der Lord Dir das sagte?"

„Kein lebendiges Wesen," rief Lambourne. „Glaubst Du, Mylord werde einem andern, als einem Mann, der ihm sicher ist wie ich, so etwas anvertrauen?"

„Du hast recht," sagte Varney, schwieg und sah auf die vom Mond beleuchtete Straße hin. Sie ritten über eine weite Haide. Die Sänfte war wenigstens eine Meile von ihnen entfernt und ihrem Gesicht und Gehör entrückt. Er sah hinter sich und gewahrte auf der weiten mondhellen Fläche kein menschliches Wesen, dann sprach er zu Lambourne: „Und Du willst Dich gegen Deinen Herrn wenden, Michael, der Dich in diese Laufbahn der Hofgunst gebracht hat — dessen Lehrling Du gewesen bist, Michael — der Dir die Untiefen und Sandbänke des Hoflebens zeigte?"

„Nennt mich immer Michael," sagte Lambourne, „vor meinen Namen gehört so gut ein Herr, wie vor andre, und was das übrige betrifft, wenn ich Euer Lehrling gewesen bin, so ist die Lehrzeit um und ich will mich jetzt selbständig machen."

„So nimm zuvor Deinen Lohn, Du Narr!" sagte Varney, indem er eine Pistole, welche er in der Hand gehalten hatte, nach ihm abfeuerte. Der Elende stürzte vom Pferde, ohne einen Laut von sich zu geben, und Varney, der schnell abstieg, durchwühlte seine Taschen und kehrte das Futter heraus, damit er das Ansehen haben möge, als sei er von Räubern ermordet worden. Er nahm den Brief des Grafen, welches der Hauptgegenstand seines Nachsuchens war, aber auch Lambournes Geldbeutel, in dem sich noch einige Goldstücke befanden, welche seine Schwelgerei ihm übrig gelassen hatte, und durch ein sonderbares Gefühl bewogen, behielt er sie in der Hand, bis er an einen kleinen Fluß gelangte, der die Straße durchschnitt, dahinein schleuderte er sie, so weit er konnte. So läßt sich das Gewissen nie ganz vernichten, sogar dieser grausame Mensch würde sich entehrt gefühlt haben, hätte er das wenige Gold des Elenden behalten, den er so grausam ermordete.

Der Mörder lud seine Pistole wieder, nachdem er Schloß und Pfanne von den Spuren des Schusses gereinigt hatte, und freute sich, so geschickt einen Zeugen so mancher seiner Ränke und den Ueberbringer von Befehlen, denen er nicht gehorchen wollte, und die er darum nicht erhalten zu haben scheinen wollte, aus dem Wege geräumt zu haben.

Der übrige Teil der Reise wurde mit einer Eile zurückgelegt, welche die geringe Sorgfalt zeigte, die man auf die Gesundheit der unglücklichen Gräfin nahm. Sie hielten nur an solchen Orten an, wo alles zu ihrem Befehl stand und wo das Märchen von der wahnsinnigen Lady Varney leicht geglaubt worden wäre, hätte sie versucht, das Mitleid der wenigen Personen zu gewinnen, welche zu ihr gelassen wurden. Amy sah aber keine Hoffnung, von irgend jemand, der sich ihr näherte, Gehör zu erlangen, und fürchtete sich auch zu sehr vor Varneys Nähe, als daß sie die Bedingung hätte brechen sollen, unter der er ihr versprochen hatte, fern von ihr zu bleiben. Varneys Ansehen, welches er schon während den Reisen des Grafen nach Cumnorplace geltend machte, verschaffte ihnen schnell überall Pferde, so daß sie das Herrnhaus am Abend nach ihrer Abreise von Kenilworth erreichten.

(Fortsetzung folgt.)

arbeiter lehnten die freche Zumutung ab und kündigten; den wenigen, die sich diesem Vorgehen nicht anschlossen, kündigte die Direktion selbst. Jedoch können alle Arbeiter wieder anfangen, wenn sie den neuen Anstellungsvertrag unterzeichnen. Der alte Landvogt Geßler lebt noch. —

Die gewerkschaftliche Entwicklung in Oesterreich zeigt andauernd weiteres Fortschreiten. Nachdem vor einigen Wochen die Konstituierung der Union der Bergarbeiter stattgefunden hat, machen die Bemühungen der Textilarbeiter, einen Reservefonds einzuführen und das Unterstützungswesen zu verbessern, weitere Fortschritte. Es wurde beschlossen, den Mitgliederbeitrag zu erhöhen, und sobald daraus ein genügender Reservefonds angesammelt sei, die Neuregulierung des Unterstützungswesens vorzunehmen. Es fand ferner der konstituierende Verbandstag der klassenbewußten Handelsangestellten statt, an dem 20 Organisationen teilnahmen, die durch 34 Delegierte vertreten waren. —

Provinz und Umgegend.

Aschersleben, 20. Juli. (**Mit lieblichen Kosenamen**) beglückt der Anonymus den hiesigen „Anzeiger", der, weil er sonst keine Originalnotizen erhält, die Postkarte stolz veröffentlicht. Der Anonymus schreibt ihm:

Liebes Redakteurchen!

Du scheinst höllisch kiffig zu sein, auf A. Bebel, Kleiner Rotzknochen. So ein alter Mann, und Du als Schnüffel. Schäme Dich, dummer Junge, beim Artikel von heute. Grünschnabel, bist Du nicht auch egoistisch „Hetzer", „Sumig", verallere keine Leute, sei tendenzlos, das ist besser für Dich. Oder bist Du unabhängig. „Schnodder", Affe, Fatzke, Duffel, Kaffer, der Du bist! —

Köthen, 20. Juli. (**Die Abhaltung einer Landeskonferenz**) für die sozialdemokratische Partei Anhalts hat der Landesvorstand beschlossen. Die Konferenz findet am Sonntag den 23. August, von nachmittags [illegible] 3 Uhr ab im „Goldenen Engel" hierselbst statt. Als provisorische Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Bericht des Landesvorstandes, Wahl des Landesvorsitzenden.
2. Die verflossenen Landtags- und Reichstagswahlen.
3. Agitation. (Antrag des Landesvorstandes auf Herausgabe einer für die Landbevölkerung bestimmten periodischen Druckschrift.)
4. Der Parteitag in Dresden.
5. Unsre Presse. —

Ragubn, 20. Juli. (**Die Husaren im Parteilokal**) Allgemeine Heiterkeit herrschte unter der hiesigen Einwohnerschaft, als bekannt wurde, daß das sozialdemokratische Parteilokal mit **Einquartierung** bedacht sei. Einerseits verbietet man dem Militär das Betreten des Lokales, andrerseits quartiert man es in solchen Lokale ein. Genosse A. Funke, der Wirt, der über einen guten Humor verfügt, hatte ganz besonders darüber seinen Spaß, daß ein Offizier, dessen Pferd und Bursche mit bei ihm einquartiert waren, [illegible] gezwungen war, in dem „verbotenen Lokale" zu verkehren. Hoffentlich sind aus den „blauen" Husaren keine „roten" geworden. —

‡ **Staßfurt,** 18. Juli. (**Die schweren Unfälle reißen nicht ab**) In **Hecklingen** ist ein Lehrling vom Dach eines Montagewagens der elektrischen Straßenbahn heruntergestürzt und hat einen Schädelbruch erlitten, der seinen sofortigen Tod herbeiführte. — In der Fabrik 2 der Vereinigten chemischen Fabriken in Leopoldshall kochte ein Laugekessel über. Ein Arbeiter wollte ihn schnell zuschrauben, wurde aber dabei von der kochenden Lauge derartig verbrüht, daß Haut und Fleisch in Fetzen herunterhingen. Der Verletzte wurde in das Leopoldshaller Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist nahezu hoffnungslos.

Stendal, 20. Juli. (**Das rebellische Husarenroß**) Am Sonnabend nachmittag wurde in der Breitenstraße ein Pferd, auf welchem ein Husar ritt, scheu. Es sprang, ohne daß der kühne Reiter es verhindern konnte, auf das Trottoir und riß den Aushängekasten eines Schuhmachermeisters herab. Erst nach einiger Zeit gelang es dem Soldaten, das revoltierende Pferd zu bändigen. —

Thale, 18. Juli. (**Eine solide Gründung**) war offenbar die Gewerkschaft **Bodenhard** in Thale, über welche am 15. Juni der Konkurs verhängt worden ist. An das finanziell zerrüttete Werk haben nur noch eine größere Anzahl von Arbeitern Forderungen von rückständigem Lohn in Höhe von 30 bis 100 Mark, einige Werkmeister haben sogar Forderungen in Höhe von 400—600 Mark. Der Direktor der Firma, ein gewisser **Krätz**, hat die armen Arbeiter lange Zeit mit Abschlagszahlungen von 3 und 5 Mark hingehalten, bis nunmehr das Konkursverfahren den Hoffnungen der Geschädigten ein grausames Ende bereitete. Was für die Gläubiger, insbesondere die um den Ertrag ihrer [illegible] Arbeiter und Angestellten noch herausbekommen wird, dürfte die Zukunft lehren. Während die hungernden Arbeiter jetzt vergeblich fragen, **wozu** sie eigentlich gearbeitet haben, erhielt Generaldirektor **Adolf Budag-Krätz** in Berlin außer seinem Gehalt noch 200 Mark Format-Entschädigung pro Monat. Für eine Reise nach Thale [illegible] 200 Mark, dafür war er dann [illegible] 1 Stunde auf dem Werk. Direktor Krätz sollte ursprünglich dasselbe Gehalt von 500 Mark pro Monat, jedoch wurde diese Summe später reduziert.

Es ist vorgekommen, daß ein Meister bei seinem Abgange seinen [illegible] Lohn nicht ausbezahlt bekam, weil kein Geld da war, so daß der [illegible] mit den Angestellten [illegible] mußten. Wegen des [illegible] haben [illegible] Zahlungen von monatlich [illegible] eine Woche lang auf dem Bahnhof Thale [illegible], so daß für Arbeitslöhne 50—100 und mehr Mark gezahlt werden mußten; [illegible] Zahlungen [illegible] werden, um die Fracht zu decken. [illegible] haben, wenn nicht immer Sonnabends die [illegible] 3—5 Mark Vorschuß [illegible] von der Verwaltung, das übrige Geld [illegible], um die Arbeiter [illegible], damit die Leute am Montag wieder arbeiten [illegible].

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] —

Zeitz, 20. Juli. (**Schnüffler an der Arbeit.**) Auf einem Dorfe kam der Vorstand eines **Kriegervereins** zu einem Vereinsmitgliede und zeigte ihm ein Schreiben, in dem es etwa hieß: „Da bei der letzten Reichstagswahl in Ihrem Vereine eine Anzahl sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, ersuchen wir Sie, **selbige ausfindig zu machen, wenn nicht der Verein aufgelöst wird.**" — In aller Naivetät sagte dann der Vorsteher, der gleichfalls ein Arbeiter ist wie die andern: „Nun muß ich Dich fragen, **wie Du gewählt hast.**" Natürlich kriegte der neugierige Frager eine sehr deutliche Antwort, so daß er schleunigst verschwand. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Auf der chemischen Fabrik 2 der vereinigten chemischen Fabriken in **Leopoldshall** ist der Arbeiter Friedrich Perz auf schreckliche Weise verunglückt. Er wurde von kochender Lauge derart an Kopf, Brust und Beinen verbrüht, daß er in bedenklichem Zustande in das Krankenhaus eingeliefert worden ist. — In **Niederndodeleben** wurden drei Einwohner beim Wildern abgefaßt. — In **Schönebeck** hat sich eine Frau Sch. in der E[illegible] am Dunlingschen Lagerplatz ertränkt. Sie war in Magdeburg arg operiert worden und vermeinte, blind zu werden. — Das Wohnhaus des Bauernguisbesitzers M. in **Bahnitz** brannte vor einigen Tagen nieder. — Sein eigenes Anwesen in Flammen aufgehen sah der Kossat Mangelsdorf auf dem Tucheimer „Kietz" bei **Genthin**, während er auf dem Felde mit seinen Leuten arbeitete. Zwei Scheunen mit Heuvorräten und einer Dreschmaschine, sowie die Nachbarscheune des Kossaten Blume und ein Stall des Büdners Strug brannten nieder, während das Vieh gerettet werden konnte. — Nördlich des Weges **Scharrende—Nielebock** am Waldrande stießen Arbeiter vor einigen Tagen beim Abgraben eines Sandberges auf ein Urnenlager mit Töpfen, Knochen und Metallstücken; teilweise konnten diese gut erhalten geborgen werden, teilweise sind sie beim Graben zertrümmert worden. Die Gefäße, die in ihrer ursprünglichen Form erhalten sind, können 2000 Jahre alt sein. — In der Dynamitfabrik Leubach bei **Mansfeld** entstand eine Explosion, durch die zwei Patronenmacher zerrissen wurden. — In Bad **Sachsa** wurden ein Schlossermeister und zwei Lehrlinge beim Legen einer Wasserleitung durch eindringende Erdmassen verschüttet. Ein Lehrling war sofort tot. Der Meister und der andere Lehrling wurden schwer verletzt hervorgezogen. — Tödlich verunglückt ist in **Bernburg** der Bauunternehmer Chr. Fermer. Derselbe hatte die Absicht, sein Haus in der Bergstraße zu streichen, wozu er ein Gerüst aufgestellt hatte. Das Gerüst stürzte jedoch zusammen und F. stürzte in die Tiefe, sich hierbei so schwer verletzend, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. — Die Kirchenräuber in **Gera** und **Zeis** standen in Gera vor Gericht. Mainic wurde zu 3 Jahren, Gottwald zu 2 Jahren 7 Monaten und Rudiger zu 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus, Mainic zu 10 Jahren und Rüdiger zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt, und alle drei wurden unter Polizeiaufsicht gestellt. — Mit Blausäure hat sich in **Berlin** aus Furcht vor dem Wahnsinn der 33jährige Doktor der Chemie Nikolaus Schwan aus der Steglitzerstraße 29 vergiftet. —

Kleine Chronik.

Die Ueberschwemmungen in Niederschlesien nehmen einen immer größeren Umfang an. Unaufhaltsam rückt das Hochwasser der Oder weiter vorwärts und überflutet weite Strecken des Landes. Telegramme berichten darüber:

Trotz sorgfältiger Bewachung und fortdauernder Ausbesserung ist der Oderdamm **Beuthen-Deutsch-Tarnau** in einer Länge von 60 Metern gebrochen, der Bruch hat sich auf 350 Meter ausgedehnt. Es steht zu befürchten, daß, wenn das Wasser nicht fällt, der ganze Damm verloren geht. Alle umliegenden Ländereien sind überschwemmt, hauptsächlich ist das Dorf Tarnau gefährdet. In Neustadt ist ein Neubau eingestürzt.

Zum Schutze der Dämme unterhalb **Wartenbergs** traf ein Kommando Pioniere aus Glogau ein. Neusalz ist vom rechten Oderufer vollständig abgeschnitten. Mehrere Straßen stehen unter Wasser.

Die Oder steigt fortwährend. Der ganze Stadtteil in **Glogau** steht unter Wasser. Fast in allen Häusern durchflutet das Wasser die unteren Stockwerke, zum Teil einen Meter hoch. Der Damm zwischen **Glogau** und **Oberau** ist wahrscheinlich schon gerissen. Das Wasser reicht bereits bis **Zerbau**. Bei einem weiteren Steigen des Wassers wird befürchtet, daß die Hauptoderbrücke fortgeschwemmt wird. In dem Dorf **Briedemoft** stehen 2500 Morgen unter Wasser. In **Schrezau** arbeiten fortgesetzt Pioniere und Infanteriemannschaften an der Erhaltung des teilweise gerissenen Dammes. In **Neusalz** a. O. betrug der Wasserstand 5,58 Meter, und das Wasser steigt noch. Die Häuser an der Oder sind teilweise schon geräumt. Bei **Tschernig** ist eine Familie, welche ihr Vieh retten wollte, ertrunken. In **Deutsch-Wartenberg** (Kreis Grünberg) ertrank bei den Dammarbeiten ein Dammmeister. —

Verurteilter königl. Kammersänger.

Der frühere Hofopernsänger am Hoftheater in **Dresden**, Georg **Anthes**, wurde vom Schiedsgericht des Deutschen Bühnenvereins wegen Kontraktbruch zu 25 000 Mark Konventionalstrafe verurteilt. — Das wird Herrn A. wenig [illegible]. Er ist bekanntlich in Amerika, wo man es mit der Vollstreckung derartiger Strafen nicht so eilig hat. —

Kleine Tageschronik. In dem Kindesmord, den eine gut gekleidete Frau [illegible] in der [illegible] verübt hatte, [illegible] zu einem Aufsehen erregenden Ergebnis geführt [illegible]. Die Täterin ist [illegible] 1868 in **Dresden** geboren, mit einem Kaufmann verheiratete Frau, die mit ihrem Mann in der Scheidung lebte; [illegible] infolge eines verbotenen Umganges [illegible] „zu Hause" [illegible] zu erreichen, [illegible] nicht gelungen. — Der Schlossermeister [illegible] in **Essen** a. R. wurde [illegible] und ohne jede Bemerkung [illegible]. — Die [illegible] [illegible] Schmidt [illegible] [illegible] wegen Sachbeschädigung [illegible] vom der Strafkammer des [illegible] zu [illegible] 2 Monaten Gefängnis verurteilt, [illegible] [illegible] der Gesellen und in [illegible] — In **Marienberg** wurde das zweite deutsche Naturheilbad eröffnet. —

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg. Ferien-Strafkammer.

Sitzung vom 18. Juli 1903.

Urkundenfälschung. Der Kaufmann **Adolf Klinke** hier, geboren 1873, war Buchhalter bei der Firma Karl Karnstedt und veruntreute in der Zeit vom September 1902 bis zum 12. Mai d. J. fortgesetzt Gelder, die er von den Kunden eingezogen hatte. Ferner unterschlug er 20,20 Mark Krankenkassenbeiträge, die er an die Kasse nicht ablieferte. Die Aufträge, bei der Post zur Absendung an eine Firma in Wien 123,15 Mark einzuzahlen und eine Rechnung über 145,10 Mark zu begleichen, führte er nicht aus, verbrauchte vielmehr das Geld und übersandte der Firma, nachdem er einen Mahnbrief vernichtet hatte, ein fälschlich mit seiner Unterschrift als angeblicher Prokurist versehenes Akzept. Der Angeklagte wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Diebstahl. Der vorbestrafte Harmonikaspieler **Karl Gödecke** hier, geboren 1863, erbrach am 11. Juni d. J. in der Grünearmstraße die Bodenkammer eines Arbeiters und stahl Kleidungsstücke, die er dann verkaufte. Da wiederholter Rückfall vorliegt, lautete das Urteil auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. —

Kuppelei. Die schon öfter bestrafte verehelichte Monteur **Kielstein**, **Olga** geb. Helbing aus Staßfurt, jetzt zu Leipzig, geboren 1876, wurde wegen Kuppelei zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Diebstahl. Der Arbeitsbursche **Albert Frischeisen** zu Schönebeck, geboren 1890, erhielt wegen Diebstahls 4 Wochen Gefängnis. —

Versuchter Betrug. Der Dachdecker **August Bierschenk** zu Babdorf, geboren 1856, fertigte im Mai d. J. zu Dorf Alvensleben fälschlich eine Rechnung über gelieferte Arbeiten an und versuchte darauf von der Witwe Schubert 3,35 Mark zu erlangen. Die Kammer erkannte auf 3 Wochen Gefängnis. —

Freisprechung. Der Agent **Ernst Koch** zu Salzwedel, geboren 1860, wurde von der Anklage des fahrlässigen Falscheides freigesprochen. —

Eberswalde und — Bromberg. Sechs Studierende der Forstakademie in **Eberswalde** hatten sich vor der dortigen Strafkammer wegen **Körperverletzung**, **Beamtenbeleidigung**, **Widerstandes gegen die Staatsgewalt** und ruhestörenden Lärms zu verantworten. Sie hatten diese Straftaten begangen bei einer nächtlichen Ausschreitung, wobei ein Nachtwächter **von ihnen mittels Hirschfängers erheblich verletzt wurde.** Gegen den Angeklagten Gerin, der sich bei den Ausschreitungen besonders hervorgetan, beantragte der Staatsanwalt 3 Monate Gefängnis, gegen die anderen Geldstrafen. Die Angeklagten wurden sämtlich zu erheblichen **Geldstrafen** verurteilt. — Man muß hierbei sofort an die in **Bromberg** gegen Arbeiter verhängten Zuchthaus- und Gefängnisstrafen denken. . . . . Die Zusammenstellung zeigt, wie einerseits Bourgeoissprößlinge und anderseits Arbeiter behandelt werden, und zwar in dem Staat, wo angeblich gleiches Recht für alle gilt. —

Vermischte Nachrichten.

* **Die Voruntersuchung gegen die Gräfin Isabella Wesierska-Kwilecka** aus Posen, deren Affäre wir seinerzeit ausführlich geschildert haben und die sich unter der Anschuldigung der Kindesunterschiebung mit mehreren Helferinnen im Untersuchungsgefängnis **Moabit** befindet, ist jetzt geschlossen worden. Die Akten liegen bereits der Staatsanwaltschaft vor, die Verhandlung vor dem Schwurgericht dürfte in der ersten Session nach den Gerichtsferien bevorstehen. Die Hauptangeklagte, die unter dem Verdachte steht, die Kindesunterschiebung, wie seinerzeit ausführlich erörtert, begangen zu haben, damit ihrer Familie das sonst an eine Seitenlinie fallende Majorat Wroblewo im Kreise Samter erhalten werde, befindet sich seit Januar beim Berliner Landgericht, in dessen Bezirk das Verbrechen verübt sein soll, in Untersuchungshaft. Langwierige Zeugenvernehmungen im Auslande, vorzugsweise in Rußland, sind zur Aufklärung des verwickelten Sachverhalts notwendig gewesen. Mit der Gräfin haben sich ihre Kammerfrau und die Hebamme zu verantworten. Die Sachlage ist eine sehr ernste, da auf Kindesunterschiebung in gewinnsüchtiger Absicht, wie dies im vorliegenden Falle angenommen wird, Zuchthaus steht. In der polnischen aristokratischen Gesellschaft findet der Fall fortgesetzt das größte Interesse. So werden also in diesem großen Prozesse Dinge zur Sprache kommen, wie sie romantischer und ergreifender kaum gedacht werden können. Der jetzt sechsjährige Knabe, dessen Legitimität gerichtlich anerkannt ist, befindet sich in der Obhut des Vaters, während in Moabit von den Geschworenen das Schicksal der Mutter entschieden wird, das ausschlaggebend auch für das Los des Kindes sein wird. Kommen die Geschworenen zu einem verurteilenden Spruch, dann würde auch der Knabe im erneueten bürgerlichen Rechtsstreite aller Voraussicht nach seiner Anwartschaft auf das Majorat zugunsten der klägerischen Seitenlinie verlustig erklärt werden. —

* **Seide in natürlichen Farben.** In Südfrankreich haben die Seidenzüchter in den letzten Jahren Versuche angestellt, deren Ergebnisse als höchst merkwürdig bezeichnet werden müssen. Es soll nämlich gelungen sein, die Seidenraupen so zu behandeln, daß sie ihre Seide in irgend einer beliebigen Farbenschattierung spinnen. Der gewöhnliche Kokon der Seidenraupe ist weiß, gelb oder grün. Da nun der Farbstoff in der Seide von den Blättern herrührt, mit denen die Raupen gefüttert werden, so vermutete man, daß es durch künstliche Färbung des Futters möglich sein dürfte, der natürlichen Seide irgend eine gewünschte Farbe zu geben. Wenn die den Seidenraupen zur Nahrung dienenden Blätter mit einem unschädlichen roten Farbstoff bestrichen wurden, so begannen die Raupen in der Tat, ihre Kokons aus hellroter Seide zu spinnen. Andre wurden mit blauen Ligusterblättern gefüttert, und das Ergebnis war eine blaue Seide. Wenn die gelben Spinner mit rotgefärbten Blättern ernährt wurden, so ging die Farbe der Seide in ein tiefes Orange über. Das ursprüngliche Gelb der Kokons wird einem Farbstoff zugeschrieben, der in den Blättern des Maulbeerbaums enthalten ist. —

umzukehren. Und mit diesem Abscheu betrat sie das Lazarett und die Zelle, in welcher die Sterbende bereits ohne Regung, die abgezehrten Hände über die Decke gestreckt, den Mund geöffnet, die Augen starr nach oben gerichtet, dalag. Stella wagte nicht, hinzuschauen. Nichts regte sich in ihr von dem, was eine Kindesbrust in solchen höchsten Momenten bewegen kann. Dieses Weib da vor ihr war ihr eine Fremde, war es ihr immer gewesen, und gab es einen Zusammenhang zwischen ihnen, so war ihr derselbe nur eine Aufforderung zur Anklage. Marion errieb, was in ihr vorging. Sie erfaßte ihre Hand. Mit stummer Bitte beschwörend zog sie Stella an das Lager, und diese folgte störrisch, widerwillig

„Ihre Tochter ist hier!" rief Marion, sich über die Sterbende beugend. Stellas Hand fester umschlingend.

Erschreckend fuhr die Unglückliche, die vor Marions Rückkehr in heftiger Agonie gelegen, bei diesem Ruf zusammen. Sie hob die Hände und tastete nach einer andern Hand, ohne sie zu finden; sie wandte das Antlitz, starrte mit ihren halbtoten Augen die Tochter an, die grauend die ihrigen senkte. Sie stieß heisere, unverständliche Worte aus, mühsam die fast bleifarbenen Lippen bewegend. Marion sah das brennende Verlangen der Sterbenden; sie legte drängend den Arm um Stellas Leib und zerrte ihre Hand auf das Bette. Und die Sterbende haschte danach mit Krampfgewalt, zog sie herab, richtete sich an ihr auf, packte die Schulter der sich Sträubenden, riß sie an sich und drückte mit den kalten Lippen einen Kuß auf ihre Stirn, der Stella einen Angstlaut erpreßte.

„Mein Kind!" röchelte sie, Stella fester umklammernd . . . „Vergib, so wird auch m i r vergeben werden!"

Mit eisig durchschauderten Gliedern und geschlossenen Augen, machtlos hatte Stella sich der Gewalt der Sterbenden überlassen; ihr Kuß, wie kalt er war, hatte ihre Stirn wie glühendes Eisen berührt. Jetzt aber wichen die Hände von ihr, die Sterbende sank, an ihr herabgleitend, mit einem lauten Röcheln zurück. Doch noch im Tode ihr Kind nicht lassend, verwickelte sich ihr Haar in den Knöpfen an Stellas Brust; sie zerrte die Tochter mit sich hinab und mit vor Angst und Schaudern fliegenden Händen suchte Stella sich zu befreien.

„Marion hilf!" schrie sie auf. Diese sprang herzu, löste das Haar und beugte sich über die Unglückliche.

„Sie ist tot!" sprach sie, die Hände faltend.

Stella hörte sie kaum. Sie hatte beide Hände vor das Antlitz gelegt. Sich abwendend suchte sie die Tür, schwankte wie im Taumel hinaus und atmete erst unten in der Straße wieder auf. Marion war ihr besorgt gefolgt. Sie hatte mit Erschrecken ihr todbleiches Antlitz, ihr Zittern am ganzen Körper beobachtet und reichte ihr vor der Pforte des Hospitals die Hand, um sie zu stützen. Stella war ihrer Glieder nicht mächtig; ihre Füße versagten ihr den Dienst; sie lehnte sich gegen die Mauer des Hauses.

„Wie furchtbar! Wie entsetzlich!" stöhnte sie. „O, das war ein Zeichen von schrecklicher Vorbedeutung! An ihrem Haar noch wollte sie mich mit sich zerren in das schaurige Grab! Und das trifft immer zu! O Gott, mein Gott, was habe ich denn getan, daß ich ihr jetzt folgen muß, die sich doch nie um mich gekümmert!"

Marion suchte sie zu trösten, bat sie, nicht so abergläubisch zu sein, aber sie nahm keine Vernunftgründe an. Sie wandte schaudernd Marion den Rücken und schritt wie sinnberaubt die Straße entlang. In ihrer Wohnung warf sie sich auf das Bett und brach in lautes Weinen aus. So lag sie eine Stunde, bis sie endlich den Eindruck dieser grauenhaften Szene überwunden.

„Wenn ich denn doch bald sterben muß, so ist mir jetzt alles egal!" rief sie, wie aus wüstem Traum aufspringend. „Und sterben muß ich, denn dieses Zeichen ist stets untrüglich! . . . Heute soll man mich lustig sehen! . . ."

Juliane fand sie in ihrer Aufregung.

„Was ist Dir? Hast Du a u c h schon gehört?" fragte sie. „Es sind tolle Geschichten, die da passieren!"

Stella schaute sie verwirrt fragend an, in ihrer Fieberstimmung auf alles gefaßt.

„Moritzsohn ist in Hamburg erwischt worden, als er eben auf das Schiff gehen wollte. Deine Freundin, Frau Blume, ist heute als Giftmischerin eingebracht worden und mit ihr ihre Gesellschafterin, die berüchtigte Baronin von Wolffen. Sie sollen beide schon eingestanden haben."

Stella hörte zerstreut. Sie antwortete nicht.

„Und dann ist noch was passiert. Fürth ist heute morgen gestorben. Einer seiner Freunde erzählte es mir. Wer mach' Dir keine Angst! Seine Frau will die Geschichte nicht bekannt haben. Um den öffentlichen Skandal zu vermeiden, hat sie aussprengen lassen, ihr Mann sei mit dem Pferde gestürzt. Tot ist er ja einmal, und glücklich sollen die beiden auch nicht miteinander gelebt haben, denn er hat ihr schon den größten Teil ihres Vermögens durchgebracht!"

Stella war erschüttert, aber sie empfand keine Reue, viel eher eine boshafte Genugtuung. Fürth war tot . . . und durch ihre Hand! Das war die gerechte Strafe des Himmels! . . . Und Konstanze als Mörderin ihres Gatten eingebracht . . . O, die war immer schlecht gewesen! . . . Auch s i e hatte ihre Strafe! . . . Aber ihr ward's doch bange; ihr war's, als gehe es da an eine Abrechnung, in der auch an s i e die Reihe kommen könne.

„Geh nur, geh! Wir finden uns heute abend!" rief sie mit fieberhaftem Aufeinanderschlagen der Zähne, und kaum war Juliane fort, als sie sich hastig auszog und sich vor dem Schicksal wieder im Bett versteckte.

---

rend sie lang, hatte sie einen über dem Spiano hängenden Stuhlentlopf erblickt, den sie auf dem Stuhle stehenden flatternden Kleider so grell und trotzenhaft beleuchtete. Ihr war's, als grinse sie das vom Todeskampf verzerrte Antlitz der eigenen Mutter an, und mit jenem Aufschreien war sie zurückgefahren und rückwärts in den Saal gestolpert.

Man umringte sie, suchte sie zu beruhigen. Streif nahm das Glas, eine geschnitzliche Erzählung, von der Mamb.

„Marion hängt er gerade h e u t e ba! Ich sah es sonst nie!" äußerte Stella, angstvoll ihm aufhaunend.

„Aber wie kann das so aufregen!" lachte Streif. „Ich gedenke es heute nachmittag im Martins-Hospital, wo ich meinen kranken Vetter besuchte!"

„Also doch s i e . . . meine Mutter!" rief Stella, bei dem Gedanken ihre Haltung wieder verlierend und sich verzweifelt ihr Haar raufend. „Muß sie mich auch hier verfolgen! . . . Verreckt das Glas!" schrie sie, von neuer Angst überfallen und sich an des Mitlifters Arm klammernd. „Gerett es ins Feuer! Sie will mich mit sich haben! Aber ich will nicht; ich bin noch jung, ich will leben!"

Und abermals verhüllte sie ihr Gesicht; sie hielt sie ihnen entrissen, die sie auf den Tisch zerrte, als er ihre Bestimmung hatte, ihre Augen so mit dem Ausdruck des Grauens auf die eine Stelle bremen

XXXVIII.

Etwa vierzehn Tage später lud Juliane zu ihrem Erstaunen ihre Schwester Marion bei sich eintreten. Sie letztere war in schlichtem schwarzem Kleide, bleich, von traurigster Gesichtsfarbe und müde in ihrem Wesen; ihr Auge war trübe, ihre Brust eingesunken. Nichts verriet an ihr das frühere, so frische und gesellschaftliche Mädchen. Sie trug mit merkbarer Unbeholfenheit, fast mit Scheu hereinn. Juliane, die eben ihr Haar machte, blickte verwundert auf sie.

„Ei, Tut!" rief sie. „Wie komme ich zu s e r Ehre!"

Marion hörte nicht darauf. Sie ließ sich, erschöpft vom Treppensteigen, auf einen Stuhl nieder und legte die Hand auf die Brust. Juliane tat, als sei sie Schwester gar nicht da, und blieb mit sich beschäftigt.

„Ich mußte Dich sprechen," sagte Marion hinterhin. „Du erzählst mir, als sei uns neulich begegnetem, Stella sei wieder hier."

„Allerdings! Und sie wohnt ganz in der Nähe, ist erst vor einigen Tagen aus diesem Hause ausgezogen. Willst Du etwas mit ihr? Sie ließ sich nicht in der Toilette stören.

„Du weißt, ich bin seit kurzem in dem Martins-Hospital, einstweilen zur Aushilfe."

„Wo Du es hoffentlich besser haben wirst als in dem elenden Magdalenen-Stift! Wie sagte kürzlich eine Deiner vorigen Kolleginnen, Du sieht zweimal aus dem Hause fortgelaufen, aber doch immer wieder gekommen. Es mußte das doch immer seinen eigenen Weg haben!"

„Sprich nicht davon! Es ist mir ganz lieb, daß ich es getan. Man gewöhnt sich so schwer an ein strenges, arbeitsames Leben, wenn man überhaupt eine ernste Arbeit nie gekannt hat. Es gehört ein starker Wille dazu, aber der Stel an einer ehrlichen, zu allem Elend führenden Eitelkeit gab ihn mir ein, und ich hoffe jetzt, Gott sei Dank, fest in diesem Willen zu bleiben."

Juliane biß sich auf die Lippe, daß das Blut herausdrang; der Scham, mit dem sie durch das Haar fuhr, lab sich in der Spiegelung mit dem Fuß auf den Boden und bemeisterte sich mit Mühe.

„Für auf mit Deinem Geldhaß!" rief sie aus. „Erst hat sie gehalten, mich schlecht zu machen, und jetzt will sie mit die Heilige herspielen!" Dann sich höhnisch halb zu der Schwester wendend: „Wie transdiff Du doch nichts vorzumachen!" Sie fuhr mit einem langen Strich wieder durch's Haar, warf dann den Kamm vor sich hin und legte die Hände in den Schoß, die Augen in den Spiegel bohrend. „Ich sehe mich, noch, wie ich Dich in den Stift einmal aufsuchte," rief sie, der Erinnerung Hohn. „Ich wollte mich doch einmal überzeugen und fuhr mit einem hübschen Einspänner hinaus, denn es ging mir damals noch gut. Ich suchte an dem ganzen fundigen Kanal-Ufer entlang und konnte mich dabei natürlich nur als vornehme Dame aufspielen. Endlich fand ich

das kleine Stift. Ich stieg aus vor der kleinen mit Epheu bewachsenen Tür und fühlte mich so recht vornehm, denn da mußte man wirklich Kaninchen oder Giraffe sein. Eine Schwester öffnete mir . . ." Sie blickte im Spiegel auf die Schwester, um sich des Eindrucks zu versichern. „Ich gab mir ein Air und fragte nach Marion Christel. Die Schwester hielt mich für eine vornehme Dame und führte mich in ein kleines Zimmer, in dem wahrscheinlich die Büßerinnen empfangen werden, wenn sie anklopfen. Danach ward ich zu der Oberin geführt, die mich empfing, ein blankes Kreuz auf der Brust. Ich mußte mich wirklich zusammen nehmen, denn mir war's, als sei ich in einem kalten Fegefeuer, wie sie mich so vornehm examinierend anschaute. Zum Glück hatte ich die Karte einer reichen Dame in der Tasche, der ich früher einmal Probe hatte stehen müssen. Ich reichte ihr die, und das wirkte. Eine Schwester mußte mich zu Dir führen . . ." Juliane machte eine Triumph-Pause. Marion saß da, das Kinn auf die Brust gesenkt. „Und w i e sah ich Dich? Marion, meine Schwester, in einem elenden, verwaschenen Calico-Kleid, einen groben Strumpf flickend, umgeben von ordinären Dirnen, denen die Gemeinheit auf den Gesichtern stand! . . . Du erschrakst, als Du mich erkanntest; aber Du hattest Fassung genug, mein Inkognito nicht zu verraten. Und da kam ich in Verlegenheit. Ich wußte nicht, was ich mit Dir eigentlich wollte. Die Schwester führte uns in ein Zimmer der Aufseherinnen: sie ließ uns allein, weil sie glaubte, ich sei eine Beschützerin, die Dir Moral reden wolle. Und wie wir da ungestört beisammen saßen, war's mir, als trügen wir beide eine falsche Nase. Du als Büßerin, ich als . . . Na, sprechen wir nicht mehr davon! Ein paar Tage später warst Du dem Stift wieder entlaufen . . . Aber was willst Du denn jetzt, nachdem sie Dich wieder eingefangen haben?"

Marion hatte sie kalt angehört. Sie gedachte ihrer Mission.

„Ich komme von dem Sterbebette der Mutter unsrer armen Stella, die ich zu pflegen habe."

„Du? Ei, das ist ja interessant! . . ."

„Sie ist ein armes, unglückliches Weib, das lebensmüde und unheilbar krank in unsre Anstalt gebracht wurde. Sie muß viel erduldet haben, denn Sie spricht in ihren Fieber-Phantasien oft furchtbare Sachen, die auf Laster und Mißhandlungen, ja Verbrechen schließen lassen, die von andern an ihr verübt worden, während sie sich durch das Leben schlagen mußte. Wenn sie bei klarem Bewußtsein ist, weint sie fortwährend, sie klagt sich selber an, sie habe ihr Schicksal verdient, sie sei eine elende, verworfene Kreatur, die keiner Barmherzigkeit wert. Dann jammert sie verlangend um ihr Kind, dem sie eine strafbare gewissenlose Mutter gewesen. Sie weiß nicht, daß ich sie seit meiner ersten Jugend kenne; ich habe ihr auch nicht gesagt, wer ich sei; ich selber habe sie ja auch nicht gleich erkannt, als sie ins Hospital gebracht wurde. Ich habe ihr aber versprochen, ihre Tochter zu ihr zu führen, und seitdem verlangt sie, ich solle mein Wort halten. Heute nun steht es s e h r schlimm mit ihr; der Arzt hat ihr nur bis zum Abend Frist gegeben. Sie selber fühlt,

daß es mit ihr zu Ende gehe, und so entschloß ich mich denn, Stella aufzusuchen."

„Hm, bei der wirst Du wohl einen schweren Stand haben! Ich glaube nicht, daß sie große Lust hat, jetzt noch eine Mutter zu sehen, der sie, wie ja beide wissen, stets eine Last gewesen. Es ist recht freundlich von den Eltern, wenn sie sich erst auf dem Sterbebette um ihre Kinder bekümmern aus Furcht, drüben ihre gerechte Strafe zu erhalten."

„Der Wunsch einer Sterbenden ist heilig, selbst wenn sie schuldig ist."

„Man hört Dir wirklich das Magdalenen-Stift an! Aber geh' zu Stella hinüber und versuche, sie zu überreden. Sie hat auch schon mitunter ihre melancholischen Anwandlungen, wenn's ihr einmal nicht nach Wunsch geht, treibt's aber danach immer desto toller. So hat sie vorgestern, als es bei einem Souper recht lustig zuging, dem Baron von Fürth, der sich Unarten gegen sie erlaubte, das Champagnerglas an den Kopf geworfen, daß er blutend und bewußtlos nach Hause getragen wurde und an einer Gehirnentzündung schwer danieder liegen soll. Sie lachte, als er fortgetragen wurde, und meinte, das sei eine Rache, die sie ihm schon längst zugedacht habe. Es steigen ihr nämlich zuweilen die vornehmen Launen noch in den Kopf. Sie kann die reiche Frau Holstein nicht vergessen, wenn sie mit früheren Bekannten zusammen gerät. Wenn Fürth stirbt, kann ihr das aber doch schlecht bekommen."

„Ich will zu ihr gehen! Sie wird ja so viel Herz noch besitzen . . ."

Marion erhob sich. Sie ging, ohne der Schwester die Hand zu reichen . . .

Stella empfing sie mit einigem Erstaunen.

„Bist Du in ein Kloster gegangen? Du siehst ja so nonnenhaft aus?" lachte sie. „Ich bin eben im Begriff auszugehen."

„Ich habe nur einige Worte!" Marion sagte ihr von dem Zustand ihrer Mutter.

„Ist sie h i e r ?" fragte Stella gleichgültig. „Und im Hospital also? Ich habe seit hundert Jahren nicht mehr von ihr gehört, auch seit lange nicht mehr gewußt, daß ich eine Mutter habe . . . Hat s i e Dich etwa geschickt?"

„Sie verlangt nach Dir! Sie hat nur noch wenige Stunden zu leben!"

„Und da tut sie, was sie so viele Jahre hätte tun können?"

„Es ist die Bitte einer Sterbenden! Sie bereut, was Du ihr soeben vorwirfst."

„Und was soll ich bei ihr? Etwa mit ihr bereuen, daß sie im Hospital liegt, daß mein Vater eben aus dem Zuchthaus gekommen und ich, ihr Kind, auf der Straße bin? Das könnte ein schönes Lamento werden!"

Marion war auf diese Antwort gefaßt gewesen; sie bat, sie beschwor sie um ihres eigenen Seelenheils willen, und Stella willigte endlich gezwungen ein. Unterwegs versicherte sie, sie habe einen grenzenlosen Abscheu gegen alle Hospitäler, und war mehrmals auf dem Punkt, wieder

tanzten um sie her. Der Tag war ihr so ereignisschwer gewesen; sie glaubte, nie einen wie diesen erlebt zu haben. Sie hatte einen jener Momente überstanden, deren wir uns in der Todesstunde erinnern, und dann, als sie am Nachmittag die Luft gesucht, war sie mit furchtsamen Schritten quer über die Promenade gegangen, um draußen den entsetzlichen Eindruck zu verwinden, der ihr auf dem Lager keine Ruhe gelassen; und da war ihr eine schöne, stattliche Dame entgegen gekommen, die einem vor ihr spielenden Knäbchen folgte. Der Ball des letzteren war ihr vor die Füße gerollt. Sie hatte ihn aufgehoben; der Knabe hatte sich schüchtern vor ihr zurückgezogen, als sie ihm den Ball reichte. Die Dame hatte ihn dankend aus ihrer Hand entgegen genommen, und in dem Augenblick war's ihr gewesen, als öffne sich die Erde unter ihr. Sie hatte der Dame nur den hundertsten Teil einer Sekunde ins Antlitz geschaut, dann hatte sie nichts mehr gesehen; alles war wie Nebel vor ihren Augen gewesen. Sie wußte nicht, wo sie sich befand, als sie ihre Sehkraft, ihr Bewußtsein wieder gewann. Die Dame war fort samt dem Knaben, denn ihre Füße hatten sie weit hinweg getragen; sie stand an einer Ecke und lehnte sich atemlos an die eiserne Schutzstange eines Schaufensters.

Helmine von Auer hatte es sein müssen, der sie den Ball gereicht. Helmine war noch so schön und frisch gewesen wie damals; sie konnte sich nicht erinnern, mit welcher Miene diese sie angeschaut; sie wußte nur, daß sie erkannt worden. Und der Knabe! . . . Sie stand da, sich die Züge des lieblichen Kindes ins Gedächtnis zurückrufend. Sie erriet, sie wußte, wer der Knabe war, und sie, die der eigenen Mutter geflucht, die sie verlassen . . . Keiner der Gesellschaft erriet, was immer wieder in ihr aufstieg. Keiner sollte es erraten. Sie betäubte sich durch Worte und auch die hallten ihr endlich so unheimlich ins Herz zurück, als brächen sie sich an demselben. Greifs Atelier lag in dem Garten eines großen altertümlichen Gebäudes, dessen weite Säle und Kellerräume seit Jahren schon einem massenhaft besuchten Restaurant dienten. Der Garten führte zu einer andern Straße hinaus und war nur durch einen niedern Zaun vom Hofe getrennt. Man vernahm also im Atelier in den Pausen der erlahmenden Unterhaltung den dumpfen Lärm der Stimmen, die aus dem Bierhause herüberschallten. Greifs Gesellschaft hatte in Witz und Laune bereits ihre Trümpfe ausgespielt; es war Mitternacht geworden. Stella, der das Grauen wie Schlangen im Herzen zu schleichen begann, warf die Zigarette fort; sie sprang auf, setzte sich an das Piano und sang wilde Chansons. Aber auch diese unterbrach sie selbst durch einen plötzlichen Schrei, der durch den großen hohen Raum schallte und alle zusammenschrecken und herbeieilen ließ. Sie war aufgesprungen, taumelnd streckte sie die Arme vor sich aus und schlug dann die Hände vor das Gesicht. Greif selbst fing erschreckt sie auf. Sie war todesbleich und zitterte an allen Gliedern.

„Nehmt das gräßliche Bild, das alte Weib da fort!" rief sie, noch immer vor Schaudern erbebend und auf die Wand deutend, denn wäh-

XXXIX.

Am demselben Abend, an welchem Karl die Stadt verließ, war Stella von wilder Ausgelassenheit. Hermann Greif, der junge Maler, hatte sein Bild, die Königin von Arabien, für hohen Preis verkauft und gab seinen Freunden, Künstlern und jungen Viveurs, ein Souper in seinem Atelier. Ein Kranz wilder, flammender [illegible], unter ihnen Stella, verherrlichte den Abend. Stella war bekannt in diesem Atelier; Greif dankte ihr eine der schönsten [illegible] seines Bildes. Seit sie aus dem Dunst der Gesellschaft herabgestiegen, hatte er kein Geheimnis hinaus gemacht und sie war stolz darauf. Es war ja auch kein Geheimnis, daß andere vornehme Damen diesem und jenem Maler zu [illegible] gemalten Bildern Modell gestanden. [illegible]

[illegible]

— **Verreguet.** Wieviel Flüche und Verwünschungen, wieviel Tränen und zerstörte Hoffnungen birgt dieses eine Wort nicht in sich? Wieviel Sorgfalt und wieviel Toilettekunststücke sind nicht schon durch einen einzigen, wenn auch nur wenige Minuten anhaltenden Landregen vernichtet worden. So auch gestern! Der gestrige Sonntag gehört zu denen, die in den Annalen der Frauenwelt mit drei Kreuzen versehen sind. Wie duftig und zart zogen sie gestern hinaus, die kleinen Konfektionösen, von denen in Magdeburg eine ganze Legion vorhanden ist, die Backfische und die „hoffnungsvollen" Töchter, die ersteren vor, die letzteren aus gewissen Gründen hinter dem geliebten Elternpaar, nach dem Herrenkrug, Salzquelle usw. Ach! wie kehrten sie zum großen Teil wenigstens am Abend zurück. Just zu der Zeit, als alle Lokale am stärksten besetzt waren, da kam er hernieder. Erst einige Tropfen, dann mehr und endlich — wie der Berliner sagt — in Strippen. Es regnete Strippen! Die Folge war zumeist eine kolossale Panik, besonders bei denen, die man heute noch fälschlicherweise als die Angehörigen des schwachen Geschlechts bezeichnet. Dann ein Stürmen der Veranden und sonstigen verdeckten Räume, zum Schluß ein „Run" auf die „Elektrische" und ähnliche Beförderungsmittel. Zu Haus angekommen ein Ausbreiten der Roben und der Sommerboas, um festzustellen, ob der Schaden überhaupt nach Mark und Pfennigen sich berechnen läßt, einige unterdrückte Seufzer und auch dieser Sonntag mit seinen Folgen gehört der Vergangenheit an. Auch die Harzausflügler, die am Sonntag abend hier anlangten, waren in nicht gerade bester Verfassung. Möge Jupiter Pluvius nunmehr des grausamen Spiels genug sein lassen und die Schleusen des Himmels auf einige Zeit schließen, wenigstens so lange, bis die gestern verregneten Roben wieder in stand gesetzt sind. —

— **Ein aufsehenerregender Vorfall** ereignete sich am Sonntag abend im Zirkus Varietee. Nach dem programmmäßigen Verlauf des an guten Genüssen reichen Abends sollte die Looping the Loop-Fahrt — die gefährliche Schleifenfahrt — vor sich gehen. Das Publikum wartet 10 Minuten ruhig, nachdem es den tollkühnen Fahrer Paul Lange-Leinert gesehen, wie er alles einzeln auf Sicherheit geprüft hat; es vergeht in banger Erwartung ¼ Stunde, die ersten unwilligen Rufe, faule Witze und Spötteleien werden laut. Eine halbe Stunde vergeht und noch immer geht die Todesfahrt nicht von statten. Das Publikum tobt förmlich, läßt sich aber endlich wieder beruhigen. Es ist 12 Uhr nachts, da plötzlich wird es wieder still im großen Raum, man hört kaum noch ein Flüstern, ein sanftes, aber lauter werdendes Knattern ertönt, der Kunstfahrer hat die Bahn betreten, deren Anfang sich hoch oben auf dem Dach des Zirkus befindet. Endlich kommt er mit ungeheurer Vehemenz herabgesaust, man sieht noch, wie er bergan den Bogen in die Höhe fährt, da — das Entsetzliche tritt ein — der Tollkühne wird aus der Bahn geschleudert und liegt stöhnend im Schutznetz! Die Fahrt ist mißlungen! Es war ein grauenerregender Anblick. Wie es scheint, hat der Künstler merkwürdigerweise keinen ernstlichen Schaden davongetragen, er konnte sich — nachdem er zur Bühne getragen — bald wieder erholen und sich, allerdings sehr bleich, dem Publikum zeigen. Ob der Kunstfahrer seine Schleifenfahrt an den folgenden Abenden ausführt, ist wohl nicht gut anzunehmen. Das vortreffliche Programm müßte auch ohne dieses Grausen erregende Zugstück das Publikum anlocken. —

Aus der Gemeinde Cracau. In der Freitag abend abgehaltenen Gemeindevertreter-Sitzung Cracaus wurde dem Gemeindevorsteher die nachträgliche Ermächtigung zur gerichtlichen Auflassung des von Herrn Dr. Hartung neu zu bebauenden Geländes erteilt. Nach Erledigung einer Armensache wurde alsdann der Cracauer Brauerei zur Legung einer Röhrenleitung behufs Anlegens eines Brunnens an der Alten Elbe, die Benutzung der Schulstraße, nachdem der Gemeindevorstand bereits vorher seine Zustimmung dazu gegeben, gestattet. Für die Prüfung der Jahresrechnungen pro 1897-98 bis 1901-02 wird der Kommission Dank ausgesprochen und dem Rendanten Entlastung erteilt. —

— **Die rechte Hand zerbissen.** Von einem schweren Schicksalsschlag ist am Montag vormittag der fast erblindete Klaviertechniker Wilhelm Müning, wohnhaft Große Schulstraße 8a, betroffen worden. M., der in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte, nährt sich von Klavierspielen. Auf seinen Gängen durch die Stadt wird er infolge der geringen Sehkraft, über die er noch verfügt, von seinem Töchterchen geführt. Am Montag kam M. in Begleitung seiner Tochter durch die Apfelstraße. Dort lag in einem Parterre gelegenen Fenster des Hauses Nr. 2 ein größerer Hund. Das Mädchen nahm die rechte Hand ihres Vaters und führte sie zu dem Zweck, der Vater möge den Köter streicheln, nach dem Siesta haltenden Hund. Dieser, der sonst sehr gutmütig sein soll, verstand die Sache aber falsch und biß den Aermsten derartig in die rechte Hand, daß diese arg zerfleischt wurde. Der vor Schreck und Schmerz halbtote M. mußte nach dem Krankenhause gebracht werden. Da der bissige Köter bei der „Wilhelma" versichert ist, hat der derzeitige Besitzer desselben dem Verunglückten bereits mitgeteilt, daß der ihm durch den Hundebiß zugefügte Schaden voll ersetzt wird. —

— **Unfall.** Dem Arbeiter Christian Schäfer aus Ochtmersleben ist am Montag vormittag in der Fabrik von Otto Gruson ein schweres Rad auf den rechten Fuß gefallen, wodurch derselbe arg gequetscht wurde. Sch. fand Aufnahme im Sudenburger Krankenhause.

Letzte Nachrichten.

(„Herold", Depeschen-Bureau.)

Bochum, 18. Juli. Auf der Zeche „Dannenbaum, Schacht 3 (Friederika) verunglückten heute morgen zwei Kameraden; einer schwer verletzt, der andre gleich tot. Der Getötete heißt Emil Plesken aus Bochum, Roonstraße. Der andre wurde dem Krankenhause zugeführt. —

Genf, 20. Juli. Maurer und Handlanger haben einstimmig für heute den Streik beschlossen. Die Zahl der Ausständigen wird auf mehrere Tausend geschätzt. Sämtliche Mitglieder der Regierung wurden für gestern abend telegraphisch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Alle Maßregeln wurden getroffen, um Unruhen vorzubeugen. Die größeren Bauunternehmer haben bereits beschlossen, die Bauplätze heute früh abzusperren. —

Paris, 20. Juli. Aus St. Diee wird gemeldet, die Gerichtsbehörden begaben sich gestern nach Gerardiner und verhafteten den Pfarrer der dortigen Gemeinde wegen Sittlichkeitsverbrechen, die er beim Religionsunterricht begangen hatte. Die Gendarmen mußten den Verhafteten vor der Wut der Menge schützen, die ihn lynchen wollte. —

Paris, 20. Juli. Bei Saimay ereignete sich gestern ein schwerer Automobilunfall. Der Führer des Automobils verlor die Herrschaft über das Gefährt; dasselbe rannte gegen eine Mauer, ein darin befindliches Kind blieb auf der Stelle tot, eine Frau wurde schwer verletzt, die beiden übrigen Insassen trugen leichtere Verletzungen davon.

Madrid, 20. Juli. Ein Güterzug stieß bei der Station Gergal mit einem Personenzug zusammen, viele Personen wurden verletzt, eine Anzahl Passagiere erlitten Verletzungen durch vorzeitiges Abspringen. Mehrere Wagen wurden zertrümmert, der angerichtete Schaden ist bedeutend. —

Vereins-Kalender.

Burg. 1. Burger Mundharmonika-Klub „Edelweiß". Jeden Dienstag und Sonnabend abend 8 Uhr Uebungsstunde in der „Grünen Linde", Gr. Hof 4. — 12

Burg. Gesangverein „Maiengruß". Jeden Mittwoch abend 8½ Uhr Uebungsstunde in der „Grünen Linde", Gr. Hof 4. — 12

Wasserstände.

Elbe.					Fall	Wuchs
Pardubitz	17. Juli	+ 0.20	18. Juli	+ 0.14	0.06	—
Brandeis	„	+ 0.35	„	+ 0.19	0.16	—
Melnik	„	— 0.06	„	— 0.08	0.02	—
Leitmeritz	„	+ 0.05	„	— 0.10	0.15	—
Außig	18. „	+ 0.27	19. „	+ 0.10	0.17	—
Dresden	„	— 1.00	„	— 1.22	0.22	—
Torgau	„	+ 1.07	„	+ 1.00	0.07	—
Wittenberg	„	+ 1.81	„	—	—	—
Roßlau	„	+ 1.12	„	+ 1.06	0.04	—
Barby	„	+ 1.16	„	+ 1.18	—	0.02
Schönebeck	„	+ 0.86	„	—	—	—
Magdeburg	10. „	+ 1.10	20. „	+ 1.04	0.06	—
Tangermünde	18. „	+ 1.06	19. „	+ 1.50	—	0.44
Wittenberge	„	+ 0.58	„	—	—	—
Dömitz, Pegel	„	—	„	— 0.03	—	—
Lauenburg	„	+ 0.08	„	+ 0.10	—	0.02

Gutschein!

Bei Einkauf von 1 Pfund Margarine „Hausmarke" gebe ich gegen Abgabe dieses Scheines: **1 grosses Brot, ca. 4 Pfd. schwer,** oder **1 Pfd. feinen Zucker** oder **1 grosse Zwiebelmuster-Kaffeekanne** als Beipack.

A. Witteschus 191

Nur Breiteweg 129.

Buckau **Buckau**

33 Schönebeckerstraße 33

Gebr. Schachmann

Total-Ausverkauf

wegen Auflösung unsrer

Schuhwaren-Filiale 119

Verkauf zu staunend billigen Preisen ohne Konkurrenz. Bitte Fenster zu besichtigen.

Konsum-Verein Groß-Ottersleben (E. G.)

Einladung

zu einer

ausserordentlichen General-Versammlung

am Mittwoch den 22. Juli 1903, abends 8 Uhr im Saale des Herrn Fr. Strumpf. 190

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern. 3. Statutenänderung.

Der Aufsichtsrat

J. A.: Friedr. Stridde, Vorsitzender.

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg.

Große Münzstraße 1a.

Kostenlose Auskunft mittags von 12—1, abends von 5—7 Uhr

an organisierte Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten, Alters-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung, Gewerbeaufsicht, Vereins- und Versammlungsrecht sowie Arbeiterschutz. Vermittlung von Beschwerden an den Gewerbe-Inspektor. — Verbandsbuch legitimiert.

Wenig gebrauchte (3579

Nähmaschinen

zum Preise von 35 bis 60 Mk. sind stets vorrätig.

Neue Nähmaschinen

aller Systeme unter Garantie in billigster Preislage.

A. Rose, Breiteweg 264.

Gewissenhafte Ausführung von **Nähmaschinen-Reparaturen** aller Art zu billigsten Preisen.

Ein kleines Landhaus

mit Garten (7 Ar) soll preiswert verkauft werden. Kapital kann stehen bleiben. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. 67

Hochfeine neue **Vollheringe** sowie **neue saure Gurken** empfiehlt

Otto Nitschke 66

Heringshandlung, Hamburgerstr. 3.

Taubenduung

kauft fortwährend 192

H. Schrader, Wallstr. 1a.

Nehme die Beleidigung des Barbierherrn **Vogel** zurück.

69 **Friseur Lüders.**

Wenig gebrauchte

Herren- und Damen-Fahrräder

in der Preislage von Mk. 40 bis Mk. 80 sind stets auf Lager.

Neue Fahrräder

in billigster Preislage.

A. Rose

3579 **Breiteweg 264.**

Gewissenhafte Ausführung von **Fahrrad-Reparaturen** aller Art zu billigsten Preisen.

Junge, welche **Zur See** fahren wollen verlangen nähere Auskunft. 68

Emil Grassy, Hamburg 6.

Schuhwaren! 143

Billig! Billig!

Herren- u. Damenstiefel, Stiefeletten, Turn-, Strand- u. Kinderschuhe, Pantoffeln, auch aus Konkursmassen stamm. Waren

Nur Neustadt, Schmidtstr. 44.

Zirkus Variété

Georg Music Theater

Die größten Spezialitäten der Gegenwart. 70

Die Todesfahrt in der Schleife.

Paul Lange-Leinert Schleifenfahrt.

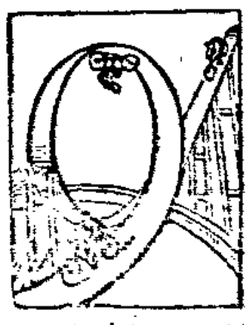

Looping the Loop

Anfang [illegible] Uhr.

Morgen dieselbe Vorstellung.

Heute Dienstag

Schlachtefest.

Adolph Meyer 17

Neuhaldensleben erstraße 25.

Viktoria-Theater.

Dienstag den 21. Juli 1903

Sodoms Ende.

Schauspiel in 4 Akten v. W. Sudermann.

Mittwoch den 22. Juli 1903

Zum letzten Mal

Er und seine Schwester.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Jean Koen.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküche Hauptwache 5.

Dienstag: Linsen mit Rindfleisch.
Mittwoch: Wirsingkohl mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnen mit fleisch.
Freitag: Schmorkohl, Salzkartoffeln und Schweinebraten.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Standesamt.

Magdeburg, 18. Juli.

Aufgebot: Bierfahrer Georg Paul Orlowsky mit Anna Sophie Petersen in Kottbus.

Eheschließungen: Militäranwärter Otto Borchert mit Anna Schwarzkopf. Postassist. Otto Wiedenroth mit Toni Wustrow. Korrektor Wilhelm Perl mit Walli Berkling. Konditor Oskar Meinke mit Martha Armster. Oberfeuerwerker Willi Mehlhose mit Frida Modde. Klempner Herbert Busch mit Anna Naue. Händler Jakob Weyrauch mit Katharina Wolf.

Geburten: Heinrich, S. des Architekten Max Rausch. Martha, T. des Eisenbahn-Arbeiters Georg Schmitt. Walter, S. des städtischen Lehrers Karl Rudloff. Gertrud, T. des Lokomotivheizers Gustav Bormann. Erich, S. des Lagerhalters Karl Wunderling. Paul, S. des Malers Otto Henschke. Erika, T. des kgl. Schutzmanns Paul Vogel. Gerhard, S. des Militäreffektenhändl. Alfred Bachhaus.

Todesfälle: Oskar Moßebach, Kellnerlehrling, 20 J. 1 M. 5 T. Friedrich Busse, Eisenbahnarbeiter, 55 J. 17 T. Oskar, S. des Arbeiters Karl Zenker, 3 J. 4 M. Minna, T. des Arb. Friedr. Wolf, 10 M. 8 T. Max, S. des Schuhmachermeisters Max Habel, 5 M. 1 T. Marie, T. des Tischl. Albert Stamphel, 9 M. 18 T. Witwe Wilhelmine Lamprecht geb. Kogge, 69 J. 7 M. 17 T. Josepha Przybylak, unverehel., 39 J. 3 M. 14 T. Robert, unehel., 5 M. 17 T. Willi, S. des verst. Korbmachers Gustav Baumgarte, 3 M. 7 T. Friedrich Galler, Glasermeister, 76 J. 10 M. 16 T. Witwe Dorothee Lamprecht geb. Fahrenholz, 81 J. 9 M. 27 T. Wilh. Becker, Kutscher, aus Schönebeck, 55 J. 8 26 T.

Sudenburg, 18. Juli.

Aufgebote: Arbeiter Franz Janek mit Johanne Behrend in Magdeburg. — Zimmerm. Walter Schröder mit Anna Knape hier.

Eheschließung: Schmied Otto Nölle mit Anna Gebert.

Geburten: Hildegard, T. des Oberkellners Richard Goldmann.

Todesfälle: Gustav, S. des Arbeiters Wilhelm Hofmann, 6 M. 20 T. — Else, unehelich, 1 M. 22 T. — Richard, S. des Schlossers Richard Schmidt, 4 T.

Buckau, 18. Juli.

Eheschließungen: Maurer Karl Hohmann mit Fanni Wunder. — Schlosser Karl Biermann mit Witwe Bepler, Luise geb. Schulze.

Geburt: Gretchen, T. des Schlossers Otto Wilke.

Neustadt, 18. Juli.

Eheschließungen: Kutscher Robert Wirth mit Helene Müller. — Eisendreher Hermann Gericke mit Luise Rhein.

Geburten: Hellmuth, S. unehel. — Frieda, T. des Arbeiters Max Unverzagt. — Lisbeth, T. des Bahnarbeiters Hermann Buschhorn. — Gertrud Anna, T. unehelich. — Max, S. des Zimmermanns Otto Klaus. — Walter, S. des Zimmermanns Eduard Müller. — Hans, S. des Kutschers Ferdinand Oehm. — Gertrud, T. des Formers Paul Berner.

Cracau.

Geburten: Erich Richard, S. des Arb. Emil Marten zu Prester. — Edmund Walter Willi, S. des Gutsbes. Erich Ackmann zu Pechau. — Klara, T. des Fleischers Wilh. Wiedig hier. — Irma Klara Luise, T. des Schneiders Gustav Ludwig h. — Ernst Otto, S. des Schäfers Franz Paul hier.

Todesfall: Johannes Robert Wilhelm, S. des Kutschers Johannes Priese hier, 4 M. 11 T.

Totgeburt: Ein S. des Ziegeleiarbeiters Karl Hahn hier.

Aschersleben.

Aufgebote: Postassist. Friedr. Horstmann mit Elsbeth Heppner. Chemiker Dr. phil. Friedrich Bock mit Gertrud Temme.

Eheschließungen: Militär-Invalide Friedrich Knoche mit Martha Stolle. Kaufmann Paul Bastian mit Ida Franke.

Geburten: S. des Eisendreh. Friedrich Behrens. T. des Arb. Wilhelm Zufelde.

Todesfälle: Drechslermeister Germann Braune, 72 J. 11 M. 25 T. Willi, unehel., 1 J. 1 M. 9 T. Friedrich, S. des Schmieds Richard Ansorge, 2 M. 19 T.

Halberstadt.

Aufgebote: Bäcker und Konditor Karl Landig in Köthen in Anh. mit Emilie Helene Voigt in Gernrode.

Eheschließungen: Arbeiter Hermann Schadow mit Marie Banke. Stadtmeister Jacob Wolf mit Adelhaide. Steinmetzmeister Gustav Fricke mit Agnes Wägener.

Geburten: S. des Zigarettenarbeiters Abraham Dessen. T. des Telegraphen-Assistenten Gust. Görtz. T., unehel. T. des Schlossers Wilhelm Zinken. S. des Barbierherrn Albert Behrens. S. des Hoboisten Louis Fickler.

Todesfälle: Witwe Herse, Luise geb. Bühl, 76 J. 9 M. 10 T. Charlotte, T. des Zigarrenmachers Johann Reimann, 7 M. 24 T. Hermann Landwehr, 1 M. 20 T. Ewald, S. des Schneiders Ferdin. Schrader, 1 M. 22 T. Emma, T. des Bahnarbeiters Adolf Lieske, 5 M. 16 T. Richard, S. des Handschuhmachers Max Neumann, 1 M. 11 T.

Salbke.

Vom 1. bis 15. Juli.

Aufgebote: Herrenkleidermacher Karl Becker in Magdeburg mit Luise Haeger hier. Bäckermstr. August Loß in Ebendorf mit Marie Alper hier.

Eheschließungen: Arbeiter Rudolf Kurz mit Anna Fehse, geb. Krause, in Fermersleben. Schlosser Friedrich Lüderitz mit Luise Krohn, beide von hier.

Geburten: Frida, T. des Arbeiters August Ziebarth in Fermersleben. Kurt, S. des Drehers Ernst Grabusch in Fermersleben. Elisabeth, T. des Weichenstellers Karl Müller hier. Karl, S. des Handelsmanns Wilhelm Koch in Fermersleben. Lisbeth, T. des Malers Albert Pagels in Fermersleben. Erna, T. des Fleischermstr. Alb. Fritsche hier. Martha, T. des Arbeiters Franz Berger hier. Martha, T. des Arbeit. Gottl. Stamm hier. Otto, S. des Schlossers Otto Jänecke in Fermersleben. Martha, T. des Arbeiters Franz Rennert in Fermersleben.

Todesfälle: Otto, S. der Witwe Dorothee Gorgas geb. Trittel in Fermersleben, 11 J. 8 M. Wwe. Sophie Friedrich geb. Hubbe, 76 J. 3 M. Else, T. des Arbeiters Karl Trudewig, 7 M. 24 T. Willi, S. des Arbeiters Wilhelm Hoffmann in Fermersleben, 2 M. 19 T. Erna, T. des Arbeiters August Bode in Fermersleben, 6 M. 12 T. Maurer Gottl. Laddecke, 77 J. 9 M. 15 T. Karl, unehel., 8 J. 7 M. Paul, S. des Arbeiters Hermann Kühne in Fermersleben, 2 M. 22 T. Margarete, T. des Arbeiters Jodeit in Fermersleben, 2 M. 11 T. Glasarbeiter Robert Scheel, 39 J. 6 M. 16 T.

Totgeburt: T. des Schreib. Theodor Hampel.

Schönebeck.

Aufgebot: Kaufmann Heinrich Fritsche hier mit Agnes Heze in Mügeln.

Eheschließungen: Schriftsetzer Franz Gallert mit Emma Becher hier. Kokosweber Friedrich Lingner in Groß-Salze mit Anna Richter hier.

Geburten: Martha, T. des Hilfsweichenst. Friedrich Marquardt. Margarete, T. des Barbierherrn Karl Starkulla. Ursula, T. des Kaufmanns Otto Musche. Gustav, S. des Fabrikarbeiters Gustav Draemer.

Todesfälle: Ernst, unehelich, 19 T. Witwe Elisabeth Behrendt geb. Fahsel, 66 J. 5 M. 20 T.

Wolf Seelenfreund

→ Breiteweg 61

Ein Doppel-Waggon

echtes

bayrisches Porzellan

in tadelloser Qualität

Extra-Preise

für Montag Dienstag Mittwoch

Kaffeeservice 5teilig	1.95
Kaffeeservice 9teilig	2.50
Kaffeeservice 15teilig, für 12 Personen	4.85
Kaffeeservice 15teilig, mit Reliefrand, für 12 Personen	5.90

Sämtliche Service mit hochfeinen Dekors und modernste Formen.

Kuchenteller passend zu den Servicen Stück	12 Pf.
Kleine Tellerchen passend zu den Servicen Stück	22 Pf.

500 Dtzd. Tassen Rokoko, weiß 6 Paar	90 Pf.
800 Dtzd. Festonteller flach und tief, sonst 30 Pf. jetzt	23 Pf.
Kabaretts 2teilig, mit Früchten bemalt	1.25
Kaffeekannen Zylinderform	

Inhalt	0.55	0.85	1.00	1.30	1.70	3.20 Ltr.
Preis	42	48	72	87	95	150 Ltr.

Saucieren Feston	60 Pf.
Dessertteller mit Goldstern, 19 cm	20 Pf.

Ein Posten Chinaware

Chinesische Brotkörbe Stück	21 Pf.
Chinesische Kaminschirme Stück	15 Pf.
Chinesische Gläsertellerchen 6 und	4 Pf.
Chinesische Bleistiftspitzer Stück	3 Pf.